

Zur Geschichte der Kirchenväter

aus epigraphischen Quellen.

Von
Dr. Ferdinand Piper.

Unter den Quellen für die Geschichte der Kirchenväter nehmen die Inschriften eine an Umfang sehr mässige, dem Gehalt nach bedeutende Stelle ein und dürfen nicht übersehen werden.

Zuvörderst haben die Kirchenväter selbst auf die vor Augen stehenden epigraphischen Denkmäler, vornehmlich des classischen Altertums, geachtet, welche sie sowohl im historischen als im dogmatischen Interesse aufnehmen und beurteilen. Das bietet nach beiden Seiten manches Charakte-

1)	Uebersicht.
Einleitung.	Novatus. Julianus von Eclanum.)
I. In der griechischen Kirche (Inscr. 1—7).	Hieronymus (Paula).
Hippolytus. Origenes. Athanasius.	Paulinus von Nola (Cynegius).
Gregor von Nazianz.	Ennodius.
Johannes Chrysostomus.	Victor von Capua.
II. In der lateinischen Kirche (Inscr. 8—28).	Gregor der Grosse. (Petronia Silvia.)
Cornelius. Cyprianus.	Inschriften in Bibliotheken (Inscr. 29—33).
Damasus.	Nola (Paulinus).
Ambrosius. (Satyrus. Juliana. Marcellina.)	Pavia (Ennodius).
Augustinus. (Monica. Licentius.	Rom (Agapetus).
	Sevilla (Isidorus).
	Ohne Ort (Alcuinus).

ristische und fällt zumal für die apologetische und polemische Methode der Kirchenväter ins Gewicht.

Näher beteiligt sind sie bei den Inschriften entweder durch eigne Hervorbringung, welche nach verschiedenen Seiten sich wendet, in persönlicher und öffentlicher Absicht, für das Haus, für das Kirchengebäude, für das Grab: wovon namentlich bei Gregor von Nazianz, Damasus, Paulinus von Nola, Ennodius, Fortunatus zahlreiche Beispiele sich finden.

Oder es sind inschriftliche Denkmäler ihnen gewidmet, sei es durch Erweisung der letzten Ehre oder sonst zu öffentlichem Gedächtnis. Von letzteren ist das Hauptdenkmal die Statue des Hippolytus in Rom. Hinsichtlich der andern Art und ihrer Erhaltung findet man sich in der gerechten Erwartung getäuscht: während aus dem christlichen Altertum unzählige Grabschriften von schlichten Gliedern der Gemeinde, Männern, Frauen, Kindern, auch nicht wenige von angesehenen Würdenträgern im geistlichen wie im weltlichen Stande überliefert sind, sind von Kirchenvätern des Morgenlandes, bis auf die, welche Gregor von Nazianz sich selbst geschrieben hat, keine Grabschriften auf uns gekommen, ausgenommen etwa den Chrysostomus (was es mit dem angeblichen Epitaphium des Origenes für eine Bewandnis hat, wird alsbald sich zeigen), — von lateinischen Kirchenvätern, nächst der des Papstes Cornelius und wenn man den Damasus rechnen will, nur einige aus dem sechsten und dem Anfang des siebenten Jahrhunderts.

Eine dritte Art ist, dass mittelbar epigraphische Zeugnisse mit ihrer Geschichte sich berühren.

Diese Inschriften sind in geringerer Zahl im Original erhalten, in Rom und Constantinopel, in Florenz, Nola, Capua, Monza: darunter eine ganze Reihe von der Hand des Damasus, zum Teil noch an ihrer ersten Stelle, und vermehrt durch wichtige Funde aus neuester Zeit; aber die beiden Grabschriften aus der alten Peterskirche von Päpsten, die zugleich als Kirchenväter anerkannt sind, Leo dem Grossen und Gregor dem Grossen (die des ersteren zwar aus späterer Zeit), sind mit dem wüsten Abbruch derselben zugrunde ge-

gangen ¹⁾, jedoch abschriftlich erhalten. — Copien patriotischer Inschriften bieten manche Werke der Kirchenväter, namentlich die Briefsammlungen des Hieronymus und Paulinus, sowie biographische und kirchenhistorische Werke des Possidius, Beda, Johannes Diaconus; vornehmlich die Sammlungen altchristlicher Epigramme und Inschriften in der griechischen Anthologia Palatina und in dem lateinischen Codex Palatinus, — wie im einzelnen nachgewiesen werden wird.

Die Bedeutung aller dieser Inschriften und die Veranlassung, sie gesondert zu behandeln, liegt sowohl in dem epigraphischen Charakter überhaupt, kraft dessen diese Denkmäler von den Erzeugnissen der Literatur sich absondern, — als in dem besondern sich darbietenden Material, welches nicht allein einzelne Tatsachen documentirt, sondern auch den christlichen und theologischen Charakter erschliesst und selbst den kirchlichen Umkreis erhellt. Dabei tritt öfter die Persönlichkeit überraschend hervor, z. B. im Verhältniß zu den nächsten Angehörigen, wie in den Epigrammen des Gregor von Nazianz auf alle Glieder seines väterlichen Hauses, den Grabschriften des Damasus auf seine Schwester, des Ambrosius auf seinen Bruder; — desgleichen dem eignen Selbst gegenüber, in Unterschriften zu dem Portrait, wovon die Ueberlieferung aus jener Zeit wohl eine Seltenheit ist: sie findet sich aber bei zwei Kirchenvätern zu dem Bilde, welches dem einen sein Freund in einer Kirche, der andere sich selbst in einem Kloster gestiftet hat (s. Nr. 19. 23), — beide prägnant und charakteristisch.

Neben den Inschriften, zum Teil mit ihnen verknüpft (worauf eben schon die Rede kam, s. auch Nr. 5. 6) stehen die Kunstdenkmäler: von denen auch für die Ge-

¹⁾ Nur einige geringe Bruchstücke der letztern sind, zerstreut, das eine umgekehrt, im Fussboden der Grotten der heutigen Peterskirche aufgefunden (s. zu Nr. 25), — selbst ein Zeichen jener Verwüstung, worüber die Finder ihren Unwillen äussern: „adeo foede praeclarum hoc marmor in minima frusta redactum huc illuc in basilicae demolitione dispersum fuit!“ (Sarti et Settele, Append., p. 81). — In diesen Grotten befindet sich allerdings eine Steinschrift des Damasus, aber nicht aus der alten Peterskirche, sondern die in der Nähe gefunden ist.

schichte der Kirchenväter einiges aus erster Hand vorhanden ist, vieles aus der späteren Kunstentwicklung kommt. Die zusammenfassende beiderseitige Darstellung ist eine Erweiterung des gegenwärtigen Vorhabens, womit seiner Zeit ein Abschnitt der Monumentalen Kirchengeschichte des christlichen Altertums sich zu beschäftigen haben wird.

Hier kommt es darauf an, aus den vorliegenden inschriftlichen Quellen das Thema zu erläutern und darin nach Kräften den Ansprüchen dieser Disciplin gerecht zu werden.

Doch so, nach dem Mass und Zweck einer Zeitschrift, dass einiges eingehender, anderes kürzer behandelt, anderes nur angedeutet wird.

I. In der griechischen Kirche.

Hippolytus. Origenes. Athanasius.

Unter den Ehrendenkmalern nimmt die erste Stelle ein die schon erwähnte Statue des Hippolytus, welche im Jahre 1551 aus dem ager Veranus bei S. Lorenzo in Rom ausgegraben und jetzt eine Zierde des lateranischen Museums ist.

1. In Rom. Die Inschriften bei Smetius, Inscr. 1588, fol. XXXVII vers. Scalig., Emend. temp. (Ausg. von 1598), p. 677f. Grut., Thes., p. 140f. Bucher., Doctr. temp., p. 295f. (nurlat.) Fabric., Opp. Hippolyti zu p. 38. 40, Tab. I. II a. b. Blanchini zu Anastas., De vitis pontif. Rom., T. II, p. 159f. (beide mit Abbild. der Statue). Marini bei Mai, p. 70—73. Perret, Catac., T. V, Pl. I. II. IV, mit Abbild. Kirchhoff, C. I. Gr. 8613. — Daraus das Verzeichnis seiner Schriften bei Cave, Scr. eccles. hist. lit., P. I, 1688, p. 68, nach Gruter; und P. II, 1698, p. 45, nach Bernard, mit Ann. von Th. Gale; ed. Oxon., Vol. I, p. 104. 106.

Ἐπει Ἀλεξάνδρου ἢ Καίσαρος ἢ τῶ ἄ ἐρχή. ἢ Αἰ χρονιαὶ
τοῦ πάσχα κατὰ ἔτος ¹⁾ etc.

Bekannt ist, dass die Seitenstücke des Stuhles das Verzeichnis der Schriften des Hippolytus und seinen 16 jährigen Ostercyclus enthalten. Beide sind allein durch diese Inschrift

¹⁾ Diesen Satz giebt Fleetwood, Syll., p. 510, 1 als eine Inschrift aus Suicer. Suicer, Thesaur., T. II, p. 185, führt die Stelle s. v. χρονιαὶ an. Es ist der Anfang des Osterkanon des Hippolytus.

überliefert, wenn auch Eusebius eine Anzahl seiner Schriften nennt und der 16 Jahre des Cyclus gedenkt. — Aus dem ersteren ist der Titel: „*Πρὸς Πλάτωνα ἢ καὶ περὶ τοῦ παντός*“ dadurch kritisch von Wichtigkeit, dass er ein Merkmal abgegeben hat, diesem Hippolytus das neu aufgefundene Werk: „*Κατὰ πάσας αἰρέσεις*“ zu vindiciren, sofern dessen Verfasser sich zu der Schrift: „*Περὶ τῆς τοῦ παντός οὐσίας*“ bekennt (X, 32). — Nach der vielfältigen Behandlung der beiderseitigen Inschriften (des Schriften-Verzeichnisses zuletzt durch Caspari 1875) wird es an dieser Stelle genügen, nur darauf hinzuweisen.

Ein Abguss dieser Statue ist im königlichen Museum zu Berlin; auch ist ein solcher dort käuflich zu haben. Einen Abguss der Querseiten mit der Inschrift besitzt das Christliche Museum der hiesigen Universität durch Schenkung des verewigten Generaldirectors von Olfers.

Die älteste Grabschrift eines griechischen Kirchenlehrers, von welcher Kunde auf uns gekommen ist, ist die des Origenes. Gestorben in Tyrus um 254, wurde er daselbst bestattet: sein Grabmal blieb erhalten, so lange die Stadt bestand. Die Augenzeugnisse von demselben und seiner Inschrift reichen bis ins 13. Jahrhundert. Guilelmus, Erzbischof von Tyrus (1175—1184), spricht davon ¹⁾, und Burchardus a Monte Sion, Lehrer der Theologie, der nach der Ueberlieferung im Jahre 1283 (erweislich nach 1274 und vor 1285) in dem Lande war, giebt das Nähere an: „Origenes ibidem in ecclesia sancti sepulcri requiescit in muro conclusus; ejus titulum ibidem vidi“ ²⁾. Die Stadt fiel im Jahre 1291 den Saracenen in die Hände und ist bald darauf völlig zerstört.

¹⁾ Guilelm. Tyrius, Hist. sacra, Lib. XIII, c. 1, ed. Bongars. Gesta dei per Franc., p. 834: „haec eadem (Tyrus) et Origenis corpus occultat, sicut oculata fide etiam hodie licet inspicere“.

²⁾ Burchard., Descr. terrae sanctae, II, 5, ed. Laurent, Peregrinat. medii aevi quatuor, 1864, p. 25. (Von den oben genannten Zeitgrenzen s. das. p. 89, not. 64; p. 30, not. 10.) Burchard fährt fort: „sunt ibi columpne marmoree et aliorum lapidum tam magne, quod stupor est videre“. Hiernach schildert Huetius Origen., Opp. Origen. ed. de la Rue, T. IV, 2, p. 103, not. b, das Grabmal: „in muro cathe-

Aber eine ansehnliche Kirchenruine hat sich erhalten unter neuerer Ansiedlung, in der südöstlichen Ecke der heutigen Stadt Sur, welche bisher für die ehemalige Kathedrale gegolten hat (Ritter, Erdkunde XVII, 1. S. 368): wo nicht allein das Grab des Origenes, sondern auch des Kaisers Barbarossa vermutet worden ist. Sie ist als solche, auf Anregung von Prof. Sepp, durch eine aus ihm und Dr. Prutz bestehende Expedition, welche von der deutschen Reichsregierung ausgesendet worden, im Jahre 1874 ausgegraben, nach dem Ankauf und Abbruch der zahlreichen (32) darauf erbauten arabischen Steinhütten. Es sind jedoch nicht die vermuteten Gräber, und an Grabschriften, da alles längst ausgeraubt worden, nur einige Inschriftstücke des 13. Jahrhunderts ans Licht gekommen. „Origenes“, schreibt Sepp vom Fuss des Libanon ¹⁾, „liegt hier unter den Ruinen der Kathedrale begraben; noch Wilhelm von Tyrus weiss sein Grab vorhanden — jetzt forschten wir leider vergebens darnach.“ Andererseits berichtet Prutz ²⁾ von der unter den Einwohnern verbreiteten Meinung, dass in einem, nördlich von dieser Ruine, jetzt in der Erde liegenden Gewölbe, als dem Rest einer uralten Kirche, das Grab des „Oriunus“ sei: welches aber, von arabischen Hütten überbaut, der Untersuchung nicht zugänglich war. Derselbe sucht aber auch darzutun, dass die neu aufgedeckte Ruine nicht von der ehemaligen Kathedrale, sondern von der ehemaligen S. Marcuskirche der Venetianer herrühre ³⁾.

In Ermangelung der echten griechischen Grabschrift könnte ein lateinisches Epitaphium von vier oder fünf Disti-

dralis ecclesiae sepultus fuit Origenes, cujus nomen et epitaphium in columna marmorea incusum et auro gemmisque ornatum ibi etiamnum legebatur anno 1293“; er legt aber mehr hinein, als bei Burchard zu lesen ist. Dass dieser Schmuck dem Epitaphium angehöre, sagt derselbe nicht; und noch weniger, dass die Inschrift in eine Marmorsäule eingegraben sei. Doch ist dem Huetius Redepenning gefolgt; Origenes, T. II, p. 267.

¹⁾ Sepp, Reisebriefe aus der Levante, VIII (Augsb. Allg. Ztg. vom 16. Aug. 1874, Beil. S. 3557, und XI ebendas. 11. Sept., Beil. S. 3943).

²⁾ Prutz, Aus Phönicien (Leipzig 1876), S. 219. 306.

³⁾ Ebendas. S. 338 f.

chen hier seine Stelle finden, welches als von Origenes selbst verfasst — denn es wird ihm in den Mund gelegt — in Umlauf gekommen ist, aus folgender Quelle.

- 1^a. Aus einer Handschrift in Corbie, zu Anfang von Origenes *περὶ ἀρχῶν*, herausgegeben von Mabillon, Vet. Anal., T. II, p. 660; cf. p. 665; ed. nov. p. 379. Cave, Scr. eccl. hist. lit., p. 83; ed. Oxon. T. I, p. 120.

Titulus Origenis super tumulum a se ipso compositus.

Ille ego Origenes doctor verissimus olim
etc.

Mabillon hat es unter dieser Aufschrift gefunden (wozu er bemerkt: „immo potius a quodam studioso in persona Origenis“) und als epitaphium Origenis publicirt, unter welchem Namen es auch von Cave aufgenommen ist. Neuerdings theilt Schnitzer (Origenes über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft, S. XXXIII) „jenes mönchische Epitaphium auf Origenes bei Isidor Hisp. 8, 5“ mit, — es ist aber nur das letzte Distichon. Und Redepenning wiederholt diese Verse, „welche Schnitzer bei Isidorus als Epitaphium, das ein Mönch für Origenes fertigte, gefunden haben will, ob sie gleich nirgend in dessen Werken vorkommen“ (Origenes, T. I, p. 411); verweist aber nachträglich (T. II, p. 477) auf das ganze Epitaphium bei Cave und Huetius. — Allein weder ist es ein Epitaphium, auch nicht als solches vorgestellt; noch fehlen die Verse in den Ausgaben des Isidorus, wo sie in einem grösseren Zusammenhang erscheinen, wie sie auch in mehreren Handschriften erhalten sind: wir werden weiterhin (Nr. 32) darauf zurückkommen.

Ein Denkmal aber des arianischen Streits ist eine gleichzeitige Inschrift, die in einer Höhle bei Theben in Aegypten gefunden ist.

2. Lepsius, Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien, Bd. XII. Abt. VI. Bl. 76, gr. 59. Kirchhoff, C. I. Gr., T. IV, p. 277, 8607, mit Facsimile Tab. XII.

Ἀθανασίου ἀρχιεπισ[κόπου] ἡ Ἀλεξανδρείας
πρό[ς τοὺς μο-] ἡ ἄζοντας etc.

Es ist ein Brief des Athanasius, den er an die dortigen Anachoreten geschrieben, und welchen diese so wert gehalten, dass sie an der Wand einer Grabeshöhle, die als Wohnung

diente, ihn verewigten. Zwar ist nur die linke Seite mehrentheils erhalten, aber das Fehlende hat sich ergänzen lassen aus dem lateinischen Text (Opp., T. I, p. 771f.) und verwandten griechischen Briefen, die in seinen Werken sich finden. Er warnt darin die Einsiedler vor den Parteigängern des Arius, welche umhergingen und die Einfältigen verführten, und ermahnt sie, den frommen Glauben unverfälscht zu bewahren, nicht aber mit solchen Leuten Gemeinschaft zu haben und zu beten.

Gregor von Nazianz.

Gregor von Nazianz hat zahlreiche Epigramme gedichtet und diese wohl auch gesammelt, namentlich zum Gedächtnis Verstorbenen: von denen manche das Ansehen haben, für den Leichenstein bestimmt zu sein, wenn nämlich auf diesen oder auf den Begräbnisort ausdrücklich hingewiesen wird. Zum Beispiel das Epigramm auf den Euphemius, wo auf die Frage des Wanderers der Grabstein Antwort giebt (Opp., T. II, ed. Caillau, p. 1121, XXXIII. Anthol. Palat. Lib. VIII, 126), v. 1:

Τίς τίνος; — Ἀμφιλόχου Εὐφήμιος ἐνθάδε κεῖται·

auf den Martinianus, wo das Grab in erster Person redend eingeführt wird (Opp. l. c. p. 1124, XLIV. Anthol. l. c. 108), v. 2:

Τύμβος ὃδ' εὐγενέτην Μαρτινιανὸν ἔχω·

und ebenso auf den Helladius die Märtyrer-Kapelle (p. 1112, XXXVIII. Anth. 152), v. 2:

Χῶρος ὃδ' ἀθλοφόρων Ἑλλάδιον κατέχω 1).

Das wird aber dadurch zweifelhaft, indem er auf manche Personen eine ganze Anzahl Epigramme gemacht hat (auf den Martinianus 14), dass zuweilen mehreren derselben eine

1) Dieselben Formeln erscheinen in den Epigrammen p. 1158, CXXI (150), v. 1. 3:

*Εὐσέβιον, Βασίλισσα, μεγακλέες, ἐνθάδε κεῖνται
καὶ Νόννης ζαθέης ἱερὸν δέμας·*

und p. 1160, CXXVIII (155), v. 1:

*Χῶρος τῆσδ' ἱερῆς Εὐπραξίου ἀρχιερεῖα
ἧδ' Ἀριανζαίη χθῶν μεγάλη κατέχω.*

solche locale Bestimmtheit eigen ist, die doch nicht zusammen als Grabschriften haben dienen können: wie auf seinen Bruder Cäsarius, welche alle drei besagen, dass der Grabstein, den die alten Eltern bei Lebzeiten sich errichtet hatten, nun ihrem vorangegangenen Sohn zuteil geworden (p. 1110, VIII. IX. Anth. 87. 88), v. 1:

*Ῥοιοὶ ἐς τάφον ἡμεν, ὅτ' ἐνθάδε τοῦτον ἔθηκαν
λαῶν ἐφ' ἡμετέρῳ γήραϊ λαοτόμοι etc.*

und

*Τόνδε λίθον τοκέες μὲν ἐὼν τάφον ἐστήσαντο,
ἐλπόμενοι ζωῆς μοῖραν ἔχειν ὀλίγην.*

Ebenso die dritte. Desgleichen drei auf seine Mutter Nonna (p. 1148, C, v. 27. v. 3; p. 1136, LXXIV, v. 1. Anth. 71. 60. 38, v. 1):

Νόννα φίλης εὐχῆς ἱερῆιον ἐνθάδε κεῖται.

ferner:

Ἐνθάδε Νόννα φίλη κοιμήσατο τὸν βαθὺν ὕπνον.

und

Νόνναν τύμβος ἔχω.

Den Schlüssel dafür giebt er selbst am Ende seiner Epigramme auf Basilus, deren auch nicht weniger als 12 sind (Opp., T. II, p. 1155, CXIX, wo sie sämtlich in eins gezogen sind; Anth. l. c. 2—11) ¹⁾. Das letzte nennt er selbst *γράμμι' ἐπιτυμβιδιον*, dessen jener sich erfreuen möge; worauf er mit dem Distichon schliesst: „Deinem Staube, Basilus, habe ich, Gregor, diese Zwölfzahl von Epigrammen geweiht.“ Darunter ist eines, das sich wie eine Grabschrift lieset (v. 25; Anth. l. c. 6, v. 1):

*Ἐνθάδε Βασιλίῳ Βασίλιον ἀρχιερεῖα
θέντο με Καισαρέες, Γρηγορίου φίλον etc.;*

allein es ist so sehr nur ein Denkmal der Freundschaft und spricht mehr von dem Verfasser, der ihm im Tode bald zu folgen wünscht, dass es dem Grabe nicht entsprechen würde, somit aus jener Zwölfzahl nicht heraustritt. Aehnlich verhält es sich mit den Epigrammen auf den Rhetor Amphilocheus aus Diocæsarea, deren acht sind (p. 1148, CIII—CIX, wo n. CIV nach Muratori zwei in eins gezogen sind; Anth.

1) Von der Zwölfzahl s. Jacobs not. T. III, p. 417.

n. 131—138). Eins derselben nennt er auch γράμμ' ἐπιτυμβίδιον von einem Freunde des Verstorbenen (n. CIV; 132); in einem andern heisst es, er habe es geschrieben, durch die Rede für die Rede, die er von ihm gelernt, dankend (n. CIV; 133); ein drittes weist auf das Grab hin (CIX; 138). In zwei andern wird dasselbe redend eingeführt (CVII. CVIII; 136. 137):

Ἀμφίλοχον κατέχω τυτθῆ κόνης etc.

und

. . . μεμνκότα χεῖλα σιγῆ

Ἀμφίλοχον μεγάλου τύμβος ὄδ' ἀμφὶς ἔχω, —

welche am ehesten dort eingeschrieben sein könnten. Aber durch die Vervielfältigung erscheint alles dies doch nur als rhetorische Form.

Unter diesen Epigrammen erheben sich zu kirchenhistorischer Bedeutung diejenigen, welche den Angehörigen des Gregor von Nazianz gelten, da alle Glieder dieses Hauses der Geschichte angehören, auch in den Heiligen-Kalender aufgenommen sind. Es ist jedoch nur eines, welches auch geschichtlichen Inhalt hat, auf seinen Vater, in Nazianz.

3. Gregor Naz., Opp., T. II, p. 1128, LV. *Anthol. Palat.* VIII, 12; ed. Jacobs, T. I, p. 542; ed. Dübner, T. I, p. 516.

*Ἐνθ' ἑκατονταετίας, ζώης βροτέης κατ' ὑπερθε,
πνεύματι καὶ θῷκῳ τεσσαρακονταετίας,
μείλιχος, ἠδυσπηής, λαμπρὸς Τριίδος ὑποφήτης,
νήδυμον ἕπνον ἔχω, Γρηγορίου δέμας·
ψυχὴ δὲ περόεσσα λάχεν θεόν. Ἄλλ' ἱερῆς
ἐζόμενοι κείνον καὶ τάφον ἀμφέπειτε.*

Die Amtsdauer von 40 Jahren ist eine runde Zahl, die genauere Angabe zu 45 Jahren enthält seine Gedächtnisrede auf ihn (Orat. XVIII, 38). Mehrere Ausdrücke des Epigramms sind dem Verfasser in diesen Gedichten eigentümlich und geläufig: die Benennung seines Vaters als eines Propheten der Trias, wie Gregor in seiner eigenen hier folgenden Grabschrift sich Diener der Trias nennt; das Prädicat *περόεσσα* der Sele; der Ausdruck *νήδυμον ἕπνον* ist homerisch, wofür er der Nonna (s. zuvor) *τὸν βαδὺν ἕπνον* beimisst. — Eine gemeinsame Grabschrift betrifft die Eltern und die Söhne: wornach er bei seinem Vater ruhen sollte, während ein anderes Grab seine

Mutter Nonna und seinen Bruder Cäsarius umschloss (p. 990, CXI [77]). — Ausserdem hat er sich allein noch folgende Grabchrift gedichtet.

4. Gregor Naz., Opp., T. II, p. 992, XCVI. *Anthol. Palat.* VIII, 81, p. 560 (524).

*Γρηγορίου Νόννης τε φίλον τέκος ἐνθάδε κείται
τῆς ἱερῆς τριῖδος Γρηγόριος θεράπων,
καὶ σοφίῃ σοφίης δεδραγμένος, ἡΐθεος τε
οἷον πλοῦτον ἔχων ἐλπίδ' ἐπουρανίην.*

Muratori ¹⁾ vermutet, ja hält es für gewiss, dass das Epigramm nicht von Gregor ist, da nicht zu glauben sei, dass er selbst dieses Lob sich gespendet habe. Allein was er von sich aussagt, ist recht verstanden nicht so verfänglich; jeden Falls wird die Echtheit von allen Seiten bestätigt: denn denselben Versanfang enthält eine der Grabchriften auf seinen Bruder Cäsarius (p. 1112, XVI [n. 95]), — und den ganzen ersten Vers eine auf seine Schwester Gorgonia, nur dass dort *κεῖμαι* steht (p. 1116, XXII [101]); die Bezeichnung seines geistlichen Amtes: „Diener der Dreieinigkeit“ stimmt mit der eben erwähnten für seinen Vater. Und dass er die Weisheit ergriffen habe, entspricht dem Gedanken wie dem Ausdruck, dass er Christum ergriffen habe ²⁾, wie er auch sagt, dass Christus ihm die Liebe zur Weisheit gegeben habe (p. 992, XCV [84]) ³⁾: und an derselben Stelle, wo es heisst, er habe Christum ergriffen, erklärt er, dass er von der Hoffnung nicht lassen werde.

Einer anderen Klasse, den Kirchen-Inschriften, gehört ein Epigramm an, das zunächst zwar namenlos, aber mit Ortsangabe überliefert ist, als befindlich zu Cäsarea (in Cappadocien) in der Kirche des Basilus.

5. *Anthol. Palat.* I, 92; ed. Jacobs, T. I, p. 25; ed. Dübner, T. I, p. 11.

*Ἐν Καισαρείᾳ εἰς τὸν ναὸν τοῦ ἁγίου Βασιλείου.
Ἦν ὅτε Χριστὸς ἴαυεν ἐφ' ὀλκάδος ἔμφυτον ὕπνον,
τετρύχει δὲ θάλασσα κυδομοτόχοισιν ἀήταις,*

¹⁾ Muratori, *Anecd. Graec.*, p. 120.

²⁾ Gregor Naz., *Carm.* LXXXV, 13, p. 978: *αὐτὰρ ἐγὼ Χριστοῦ δεδραγμένος, οὔποτε λήξω ἐλπίδος etc.* Vgl. Jacobs, *Anthol. Palat.*, T. III, p. 427.

³⁾ s. auch p. 994, XCVIII (83): *ἤλυθον ἐς σοφίης πείραιτα.*

*δείματι τε πλωτῆρες ἀνίαχον· ἔγρευο σῶτες·
 ὀλλυμένοις ἐπάμνον. ἀναξ δὲ κέλευεν ἀναστάς
 ἀτρεμέειν ἀνέμους καὶ κύματα, καὶ πέλεν οὕτως·
 θαύματι δὲ φράζοντο θεοῦ φύσει οἱ παρρόντες.*

„Es begab sich, dass Christus ruhend genoss im Schiff den natürlichen Schlaf, das Meer aber von rauschenden Winden aufgewühlt wurde und voll Furcht die Schiffer aufschriean: ‚Erwache, Heiland; hilf den Untergehenden.‘ Der König aber stand auf und befahl den Winden und den Wellen, ruhig zu sein: und so geschah es. An dem Wunder aber nahmen die Anwesenden Gottes Natur wahr.“ — Offenbar ist es die Inschrift zu einem Gemälde, das in der Kirche ausgeführt war; es steht dahin, ob in zwei Scenen oder einfach als Schilderung des letzten Moments. Sie ist verfasst von Gregor von Nazianz, denn sie findet sich unter dessen Gedichten, freilich ohne Ortsangabe ¹⁾; und ist wohl von ihm selbst schon für jene Malerei bestimmt. Nach dieser Herkunft aber ist man berechtigt, in dem Bilde noch etwas anderes als bloss die Darstellung einer Tatsache, des Wunderzeichens zu sehen. Denn Gregor braucht gern für das menschliche Leben Gleichnisse aus dem Naturleben, namentlich von dem Meer und der Schifffahrt: wobei auch biblische Ereignisse zur Anwendung kommen. So macht er auch von jenem Ereignis: „Christus auf dem Schiff im Sturm“ den Uebergang auf die Zeitverhältnisse und sein eignes Leben, aber in entgegengesetztem Sinne, indem er bei dem Ausgangspunkt, dem Schlaf des Erlösers, stehen bleibt. Gebeugt von Todesfällen und anderen eignen und öffentlichen Uebeln, spricht er einem Freunde seinen Kummer, ja Hoffnungslosigkeit aus: „. . . Die Fahrt geht bei Nacht, nirgends eine Fackel, Christus schläft. . . Es giebt für mich nur eine Erlösung von den Uebeln, den Tod.“ ²⁾ Jene Inschrift aber sammt dem Bilde zeigt die Entwicklung und die wunderbare Aushülfe in der Not, wel-

¹⁾ Wie Jacobs zur Anth. Palat. l. c. angemerkt hat. — In der neuen Ausgabe von Gregor. Naz. Opp. Carm. I, 28; T. II, p. 286.

²⁾ Gregor Naz., Epist. LXXX, al. 39, ad Eudoxium, Opp., T. II, p. 73. Vgl. Ullmann, Gregor von Nazianz, S. 153.

ches vorbildlich genommen dazu führt, an die Stelle der Verzagttheit Zuversicht und Hoffnung zu setzen.

Johannes Chrysostomus.

Höher hinauf, in die byzantinische Hof- und Patriarchengeschichte reicht ein Denkmal, das erst neuerdings bekannt geworden ist: die Inschrift vergegenwärtigt die Katastrophe im Leben des Johannes Chrysostomus, den Anlass zu seiner zweiten Amtsentsetzung und Verbannung im Jahre 404.

Die entferntere Veranlassung lag in dem Zwiespalt zwischen der Kaiserin Eudoxia, Gemahlin des Arcadius, und dem Chrysostomus; die nähere in der Errichtung ihrer Statue und den begleitenden Umständen. Die Sache ist bekannt ¹⁾, bedarf jedoch näherer Feststellung, da im einzelnen die Berichte der Alten differiren (Socr. VI, 18; Sozom. VIII, 20).

Nicht lange nachdem Chrysostomus aus seinem ersten Exil von der Kaiserin selbst zurückberufen war infolge der Unruhen des Volkes, welches nach dem Bischof verlangte, wurde ihre silberne Statue auf einer Porphyrssäule errichtet auf hoher Basis: und zwar vor der Curie des Senats, so dass sie nur durch eine Strasse von der Sophienkirche getrennt war, — wie Socrates berichtet; oder was dasselbe ist, nahe bei der Irenenkirche an dem Ort, welcher Pittakia hiess (wo die Bittschriften von dem Kaiser entgegengenommen wurden), — wie Theophanes meldet ²⁾. Das Jahr 403, welches aus dem Zusammenhang bei Socrates und Sozomenus folgt, giebt Marcellinus Comes ausdrücklich an ³⁾. Bei dieser Einweihung wurden öffentliche Schauspiele von Tänzern und

¹⁾ Vergl. du Cange, Constantinopol. christ., Lib. II, p. 177; Tillemont, Mém., T. XI, p. 215; Montfaucon, Opp. Chrysost., T. XII, p. 151; Stilting, Acta SS. Sept., T. IV, p. 592; von Hammer, Constantinopel, Bd. I, S. 151. 239; Neander, Joh. Chrysostomus, Bd. II, S. 176ff; Thierry, St. Jean Chrysostome et l'impératrice Eudoxie (Paris 1872), p. 230ff.

²⁾ Theophanes, Chron. ad Arcad. a. 12, p. 68 A.

³⁾ Das Jahr 406, welches von Hammer a. a. O., S. 239, und ihm folgend Frick und Kirchhoff (s. sogleich) annehmen, ist nicht richtig; im Jahr 404 am 4. October war Eudoxia schon gestorben nach Socrat. VI, 19.

Mimen aufgeführt, wie es bei Einweihung kaiserlicher Bildnisse zu geschehen pflegte. Das rügte Chrysostomus in einer Predigt, als geschehen zur Verunehrung der Kirche. — Die Basis nun dieser Statue mit der Widmung ist noch vorhanden: sie steht vor der Irenenkirche, die jetzt zu einer Waffensammlung und als Museum dient, wo ich im April 1870 sie gesehen und die Inschrift revidirt habe. Es ist folgende.

6. Frick in Gerhards Archäolog. Anzeiger 1857, S. 89, und Nachtrag, Archäolog. Zeitung 1858, S. 132. Kirchhoff, C. I. Gr., T. IV, p. 288, 8614. Mommsen, C. I. lat., Vol. III, 1. p. 136, 736.

*Κ[ε]ῖνονα πορφυρέην καὶ ἀργυρέην βασιλείων
δέξεο, ἔνθα πόλην θεμιστεύουσιν ἀνακτες.
[τ]οῦνομα δ' εἰ ποθέεις, Εὐδοξία. τίς δ' ἀνέδηξεν;
Σιμπλικίος, μεγάλων ὑπάτων γόνος, ἐσθλὸς ἵππαρχο[ς].*

(D N AEL · 1) EVDXIAE SEMPER AVGVSTAE
V C · SIMPLICIVS PRAEF VRB DEDICAVIT.

Die Inschriften auf beiden Seiten besagen, dass der Stadtpraefect Simplicius die Statue errichtet hat. Theophanes berichtet noch, der Stadtpraefect, ein Manichäer und der heidnischen Religion noch zugetan, habe jenen Unfug angestiftet. Wenn das der Fall gewesen, so war die Rüge des Chrysostomus desto mehr begründet. Aber die Kaiserin nahm es persönlich, fand sich beleidigt und betrieb die Versammlung einer neuen Synode gegen den Chrysostomus. Es wird weiter berichtet, Chrysostomus sei nun schärfer hervorgetreten und habe in einer berühmten Predigt, welche anfang: „Von neuem wüthet die Herodias, von neuem tanzt sie, von neuem verlangt sie auf der Schüssel das Haupt des Johannes“, direct die Kaiserin als eine zweite Herodias angegriffen: was dieselbe noch viel mehr erzürnt habe. Diese Erzählung unterliegt jedoch erheblichen Bedenken²⁾: erstens ist ein so leidenschaftliches Auftreten dem Chrysostomus nicht zuzutrauen, auch nicht die Verwechslung der Herodias mit ihrer Tochter (denn

1) Das ist Dominae Nostrae AELiae. Die Abkürzungen haben zu verschiedenen Lesungen (divinae und dominae n[statt]lostrae) Anlass gegeben, welche berichtigt sind sowohl in dem erwähnten Nachtrage als von Cavedoni Annotaz. al C. I. Gr. IV, 2, p. 4.

2) Welche schon Tillemont, Montfaucon, Stilling geltend gemacht haben. Neander sagt von dieser Predigt nur: es möge wohl

diese hat getanzt, nicht die Mutter). Dazu kommt, dass eine Predigt mit diesem Anfang vorhanden ist, auch schon im Altertum gekannt, aber augenscheinlich nicht von Chrysostomus, ihm untergeschoben ¹⁾; daher sehr glaublich, das Socrates und Sozomenus diese Predigt im Auge haben und durch sie getäuscht worden sind. — Das Ende war, dass Chrysostomus am 20. Juni 404 in sein zweites Exil abgeführt wurde (Socrat. VI, 18), woraus ihn erst der Tod befreite, 14. September 407.

Eine zweite Inschrift, handschriftlich überliefert, deutet auf die Versöhnung, welche mehrere Stufen hatte. Das erste war, dass das kirchliche Gedächtnis des grossen Kirchenlehrers hergestellt, sein Name in die Kirchenbücher wieder aufgenommen wurde: womit Alexander, Bischof von Antiochien, voranging ²⁾. In Constantinopel geschah es durch Bischof Atticus, der zwar den Kirchenfrieden mit dem Abendlande dadurch herstellte, aber nicht daheim mit den sich getrennt haltenden Anhängern des Chrysostomus, den Johanniten ³⁾. Diese wurden erst versöhnt durch die Zurückführung seiner Gebeine, welche auf Antrieb des Bischofs Proclus erfolgte: unter grosser Feier von allem Volk wurden sie nach Constantinopel gebracht und in der Apostelkirche beigesetzt, am 27. Januar 438 ⁴⁾, — ein Tag, der noch jetzt in den Kalendern der allgemeinen Christenheit aus diesem Anlass seinen Namen trägt. Da machte auch Kaiser Theodosius II. den Frieden seines Hauses mit dem Abgeschiedenen, einst ungerecht Vertriebenen: er neigte Augen und Antlitz zu dem Sarge und bat für seine Eltern, ihnen zu verzeihen, die aus Unwissenheit Unrecht getan ⁵⁾. — Daran schliesst sich wohl die folgende Grabschrift.

auch manches aus der Verdrehung durch die Feinde des Chrysostomus eingeflossen sein.

1) Bei Montfaucon, *Opp. Chrysostomus inter. spuria*, T. VIII, P. 2, p. 1.

2) Theodoret, *Hist. eccl.* V, 35.

3) Socrates, *Hist. eccl.* VII, 25.

4) Ebendas. 45.

5) Theodoret, *Hist. eccl.* V, 35.

7. Brunck, Anal., T. III, p. 297. 684. Jacobs, Anth., T. IV, p. 263. 684a. *Anth. Palat.* VIII, 1; ed. Jacobs, T. I, p. 539; ed. Dübner, T. I, p. 515.

*Ἐπιτύμβιον εἰς Ἰωάννην καὶ Θεοδοσίον.
Ἐνθάδε τύμβος ἔχει Θεοειδέας ἀνέρας ἐσθλοῦς,
θεῖον Ἰωάννην, τὸν πάνυ Θεοδοσίον,
ὃν ἀρετῇ πολύολβος ἐς οὐρανοῦ ἀντυγας ἦλθε,
καὶ φρωτὸς μετόχους δεῖξεν ἀκηρασίον.*

Wonach der göttliche Johannes (Chrysostomus) und der gefeierte ¹⁾ Theodosius, der Stifter der Dynastie, im Grabe vereinigt erscheinen, also in besonderer Nähe — denn in jener Kirche waren sie ohnehin einander nahe, als der Begräbnisstätte überhaupt der Kaiser und der Bischöfe von Constantinopel. Jene Gemeinschaft des Grabes aber wird den Sinn haben, dass Theodosius I. (und die Seinen) der Gebete teilhaftig werden, welche am Grabe des allverehrten Bischofs aufsteigen würden, gleichwie Constantin der Grosse eben diese Kirche mit den Kenotaphien der Apostel in solcher Absicht sich zur Grabkirche erbaute.

Es steht jedoch dahin, ob das Epigramm wirklich als Inschrift angebracht worden, was nach der Fassung nicht grade wahrscheinlich, jedoch unter den besondern Umständen, 30 Jahre nach dem Tode (wo man eine gewöhnliche Grabchrift nicht mehr erwartet) möglich ist; oder ob es nur ein rhetorischer Entwurf ist, wie so viele von den Epigrammen des Gregor von Nazianz, denen man dasselbe, obwohl es jünger ist, vorangesetzt hat.

II. In der lateinischen Kirche.

Cornelius. Cyprianus.

Nur im Vorübergehen soll an zwei Bischöfe und Märtyrer aus der Mitte des dritten Jahrhunderts hier erinnert werden: den Cornelius von Rom, der, wenn er auch einige Briefe hinterlassen hat, zu den Vätern und Lehrern der Kirche nur entfernter gerechnet werden kann; aber die Auffindung seiner Grabchrift, überhaupt der Gruft der Papstgräber, im

¹⁾ ὁ πάνυ. Dasselbe Prädicat giebt Theodoret c. 35 dem Chrysostomus.

Coemeterium Callisti durch de Rossi im Jahre 1852 gehört zu den erfreulichsten epigraphischen Entdeckungen.

Und den Cyprianus von Carthago, von dem eine Briefstelle, eschatologisch gedeutet, zu einer merkwürdigen Grabchrift jetzt im lateranischen Museum verwendet ist, die zu mehrfachen Verhandlungen Anlass gegeben hat. Auf ihn selbst bezüglich ist nur aus späterer Zeit, dem neunten Jahrhundert, eine Inschrift erhalten, nämlich auf seine nach Lyon versetzten Reliquien von dem Diaconus Florus daselbst, welche anfängt ¹⁾:

Hac locuples Christi thesaurus conditur arca
Purior argento, fulvo pretiosior auro etc.

Und die Inschrift des Namens bei seinem Bilde, beides halb verlöscht, neben dem des Cornelius in dem Coemeterium Callisti zu Rom ²⁾, bestätigt, was als eine bedeutsame liturgische Tatsache schon das römische Kalendarium von 354 ersehen lässt, dass beiden zusammen ein Gedächtnis daselbst gewidmet war.

Damasus.

Hingegen den ersten bedeutenden Beitrag zur epigraphischen Literatur giebt Papst Damasus (366—384), der eine Anzahl Epigramme verfasst hat, die auch wirklich in Stein gegraben worden. Und was von besonderm Wert ist, es sind dieser Steinschriften manche noch vorhanden, ja es werden immer noch Reste davon gefunden. Sie geben sich auch sofort zu erkennen durch eigentümliche Schriftzüge; der Schreiber, dessen Damasus sich bediente, dem diese verzierten Züge eigen sind, hat nicht unterlassen, sich zu nennen: Furius Dionysius Filocalus, von dessen Hand wir auch ein Kalenderbruchstück haben. Damasus selbst fügt gewöhnlich seinen Namen bei. Er hatte dazu sachlichen Grund, da die Inschriften meist Widmungen an Märtyrer sind, wo also der Name des Widmenden nötig war. Aber auch sonst bei baulichen Anlagen fehlt er nicht. Indes auch wo er fehlt, ist der Verfasser an seinem Stil zu erkennen, insbesondere an

¹⁾ Mabillon, Vet. Anal., T. I, p. 407; ed. nov. p. 416, V.

²⁾ Abbildung bei de Rossi, Roma sotterr., T. I, p. 298; vgl. p. 275, Tav. VI. Kraus, Roma sotterr., S. 17, Taf. X.

einem Vorrat von Ausdrücken, die zumal bei der Verwandtschaft des Stoffs leicht wiederkehren, — so dass verschiedene Gedichte zum Teil als Combination derselben Formeln erscheinen: das ist für die Kritik seiner Denkmäler von Erheblichkeit.

Durch seine Schmückung der Märtyrergräber und die Widmung wird nun zunächst seine Auffassung des Standes und Wirkens der Heiligen, und was damit zusammenhängt, sein Glaube im persönlichen Verhältnis zu ihnen ins Licht gesetzt, aber auch sonst mancher dogmatische Punkt berührt. Dies übergehe ich hier, um einiges rein persönliche, was in seinen Inschriften liegt, hervorzuheben.

Unter diesen sind zwei auf Zeitgenossen: die eine auf die Projecta, Tochter des Florus, die nach ihrer Verheiratung früh gestorben, vom Jahre 383; die andere auf seine Schwester Irene, deren Anfang hier folgt:

8. Grut. p. 1172, 10 aus cod. Palat. Baron., Annal. ad a. 384, T. XII, App. p. 910; ed. Mansi, T. V, p. 573. Bosio, R. S., p. 185. Aringhi, T. I, p. 472. Fleetw., p. 428, 1. Damasi Opp. ed. Sarazan Carm. XXVIII, ed. Merenda carm. XXXI. Fonsæca, De basil. S. Laurent. in Damaso p. 60. Gallandi, Bibl. Patr., T. VI, p. 350.

HOC TVMVLO SACRATA DEO NVNC MEMBRA QVIESCVNT
HIC SOROR EST DAMASI NOMEN SI QVAERIS IRENE
VOVERAT HAEC SESE XPO CVM VITA MANERET
etc.

Auch hier zeigt sich die Eigenheit wiederkehrender Gedanken und Formeln; solche sind:

- v. 2. nomen si quaeris] Carm. XXX, ed. Saraz. v. 2: nomina quisque Petri pariter Paulique requiris. Carm. XXIX, 1: hic congesta jacet, quaeris si, turba piorum.
v. 11. quam sibi cum raperet melior tunc regia coeli] Carm. XXVII, 3: te Protum retinet melior sibi regia coeli. Carm. XXIX, 3: sublimes animas rapuit sibi regia coeli.

Ausserdem treten zahlreiche ethische und dogmatische Motive bedeutsam hervor, wie: *sacrata Deo membra*, *voverat sese Christo*, *propositum mentis*, *cum fugeret mundum*, *cum raperet regia coeli*, *veniente Deo*, *nostri reminiscere virgo* etc. Das Persönliche aber ist: die Irene hatte ihre Jungfrau-

schaft Gott gelobt und war noch nicht 20 Jahre alt gestorben: Damasus sieht sie scheiden ohne Furcht für sie, weil sie frei zum Himmel eingegangen ist: „aber“, sagt er, „es schmerzt mich, ich gestehe es, die Gemeinschaft des Lebens zu verlieren.“ (Sed dolui fateor consortia perdere vitae.) Das ist ein einfacher rührender Laut, — unter aller der Heiligenverehrung, unter so viel bischöflichem Amtseifer die Spur des Familiensinnes: einmal der Ausdruck eines menschlichen Gefühls, das nicht selten im christlichen Altertum in solchem Verhältnis verleugnet worden, als ob das zur Ehre Gottes gereiche.

Sodann giebt eine Bau-Inschrift, ehemals in der Kirche S. Lorenzo in Damaso, Kunde von dem Gang, welchen dieser Papst in seinen Aemtern genommen hat.

9. Grut. p. 1164, 11 aus cod. Palat. Baron., Ann. l. c., p. 911; ed. Mansi, T. V, p. 574. Fleetw., p. 387, 5. Damasi Opp. ed. Sarazan Carm. XIII, ed. Merenda Carm. XXXV. Gallandi l. c., p. 351.

HINC PATER EXCEPTOR LECTOR LEVITA SACERDOS
CREVERAT HINC MERITIS QVONIAM MELIORIBUS ACTIS
HINC MIHI PROVECTO X̄P̄S CVI SVMMA POTESTAS
SEDIS APOSTOLICAE VOLVIT CONCEDERE HONOREM
etc.

Also Damasus war zuerst Exceptor oder Notarius, dann Lector, Levita (Diaconus), endlich Sacerdos, was nicht, wie Fleetwood will, Bischof bedeuten kann, sondern Priester; dann wird er als römischer Bischof auf die sedes apostolica erhoben. Er unternahm den Neubau einer Sacristei daselbst für die „Archive“ und fügte der Kirche zu beiden Seiten Säulen hinzu, welche seinen Namen durch die Jahrhunderte tragen sollten.

Zwei andere Inschriften verkünden Grabgedanken des Damasus: die eine berühmteste mit dem schon erwähnten Anfang: HIC CONGESTA IACET QVAERIS SI TVRBA PIORVM nicht allein handschriftlich überliefert, sondern auch neuerdings im Original wiewohl zerstückelt aufgefunden in einer Gruft des Coemeterium Callisti, deren Inhaber er durch rednerische Wiederholung des HIC schildert: da hätte er gern sein Grab ansehen; aber, wie er sagt: CINERES TIMVI SANCTOS VEXARE PIORVM.

Die andere, seine wirkliche Grabschrift (Carm. XVI, Saraz.): QVI GRADIENS PELAGI FLVCTVS COMPRESSIT AMAROS etc., wovon im Original ein Bruchstück noch vorhanden ist: sie bietet mehrfaches Interesse und wird bei anderer Gelegenheit zur Sprache kommen.

Ambrosius.

Auch von Ambrosius sind beide Classen von Inschriften, für kirchliche Gebäude und für Gräber, erhalten. Beides trifft zusammen in der Grabschrift auf seinen Bruder Satyrus¹⁾, über dessen Heimgang († 385) er ein eignes Buch geschrieben: was demselben die Aufnahme in das römische Martyrologium (unter dem 17. September) zuwegegebracht hat. Er wurde in der früher sogenannten Basilica des heiligen Victor ad coelum aureum, jetzt S. Satyri, begraben. Die Grabschrift, welche nicht allein durch die Heidelberger Handschrift, sondern auch durch Dungal erhalten ist, lautet:

10. Dungal, De cultu imag. (ed. Massonus, Paris 1608), Bibl. patr. max. T. XIV, p. 223 C. Grut. p. 1167, 2 aus cod. Palat. Baron. Ann. a. 383, n. XVI, T. IV, p. 486; ed. Mansi, T. V, p. 556. Puricelli, Ambros. basil. monum., p. 27. Benedictini, Admonitio in Ambros. Opp., T. II, p. 1112. Fleetw. p. 360, 2. Murat., Diss. XVII in Paulin., Opp. Paulini Nol. p. 840 F. Stilling, Acta SS. Sept., T. V, p. 492. de Rossi, Bullet. di archeol. crist. 1863, p. 5.

VRANIO SATYRO SVPREMVM FRATER HONOREM
MARTYRIS AD LAEVAM DETVLIT AMBROSIVS
HAEC MERITI MERCES VT SACRI SANGVINIS HVMOR
FINTIMAS PENETRANS ADLVAT EXVVIAS.

Der Märtyrer ist Victor, der Titelheilige der Kirche, der zu Mailand unter Maximian gelitten haben soll und in den Martyrologien unter dem 8. Mai aufgeführt wird; — die Bestattung zu seiner Seite ist ganz im Sinn der Zeit, welche in dem Begräbnis nahe den Märtyrern ein Unterpfand für das künftige Schicksal der sterblichen Reste sah. Auch der Ausdruck exuviae, von der abgelegten Rüstung,

¹⁾ Derselbe Name findet sich in einer nahezu gleichzeitigen Grabschrift des vaticanischen Museums (vom Jahre 397) bei de Rossi, Inscr. I, p. 453: BENEMERENTI IN PACE SATYRO QVI VIXIT ANNOS PMXLV etc.

dem Kleid der Seele ist bedeutsam und kehrt öfter wieder (vgl. Nr. 11) ¹⁾.

Dieses und namentlich v. 3 (*sacri sanguinis humor*) wird erläutert durch die Auffindung der Reliquien des Nazarius (um 396), von dem man damals noch nicht wusste, was er gewesen, später aber wissen wollte, dass er in Mailand unter Nero gelitten habe. Man sah nämlich, wie Paulinus als Augenzeuge berichtet, in dem Grabe das Blut des Märtyrers so frisch, als ob es an dem Tage vergossen wäre. Ihm zu Ehren erbaute Ambrosius eine Kirche, von deren Einweihung die folgende Inschrift Kunde giebt.

11. Grut. p. 1167, 1 aus cod. Palat. Fleetw. p. 360, 1. Pinius, Acta SS. Jul., T. VI, p. 507. Murat. Ser. R. I., T. IV, p. 63. Marini bei Mai, p. 145, 2.

CONDIDIT AMBROSIVS TEMPLVM DOMINOQVE SACRAVIT
 NOMINE APOSTOLICO MVNERE RELLIQVIIS
 FORMA CRVCIS TEMPLVM EST TEMPLVM VICTORIA XPI
 SACRA TRIVMPHALIS SIGNAT IMAGO LOCVM
 IN CAPITE EST TEMPLI VITAE NAZARIVS ALMAE
 etc.

Darnach enthielt das Kopfbende des Kreuzes das Grab des Märtyrers (auch hier ist v. 6 von seinen *exuviis* die Rede). Die Inschrift ist bedeutend für die Architekturgeschichte, da sie die Kreuzanlage der Kirche bezeugt und symbolisch erläutert.

Mit einem andern Moment im Leben des Ambrosius, auch einer Kirchweih, hängt das Bruchstück einer Grabschrift aus Florenz zusammen, welches, an sich unansehnlich, durch Zusammentreffen mit den literarischen Quellen geschichtlichen Wert erhält. Zuvörderst erfahren wir von dem Biographen des Ambrosius ²⁾, dass dieser von Bologna, wo er im Jahre 393 sich aufhielt und die Gebeine der Märtyrer Vitalis und Agricola erhob, auf Einladung der Florentiner nach ihrer Stadt kam: dort weihte er eine Kirche, wo er Reliquien von jenen Gebeinen beisetzte. Sodann spricht er selbst sich aus in seiner *Exhortatio virginitatis*, welches die Rede eben dieser Kirchweih ist: denn es stimmen alle Umstände mit

¹⁾ Denselben hat Ambrosius, *Exhort. virginit.*, c. 1, 7, T. II, p. 279: *illie igitur martyris exuvias requirebamus.*

²⁾ Paulin. Vit. Ambros., c. 27—29. 50.

jenen Angaben der Biographie ¹⁾. In dieser Rede nimmt eine Frau Juliana mit ihren Kindern eine breite Stelle ein, denn sie hatte die Kirche gebaut. Sie bietet überdies mit den Ihrigen, nach der Darstellung und im Sinne des Ambrosius, das Bild einer heiligen Familie: der Gatte tritt in den Kirchendienst als Diaconus und wird bald darauf den Seinigen durch den Tod entrissen; die Witwe, wenn auch gebeugt, zeigt feurigen Eifer, ihre Kinder, einen Sohn und drei Töchter, Gott darzubringen: dem Sohne spricht sie zu, dass er, von Gott erbeten und schon vor seiner Geburt ihm geweiht, erkenne, von wo er gegeben sei, und seinem Dienst sich hingebende, — er wird dann auch als Lector genannt; die Töchter ermahnt sie, als Jungfrauen sich Gott zu geloben. So wird sie redend eingeführt von Ambrosius, der ohne Zweifel den Aeusserungen der Mutter rednerischen Schmuck geliehen hat und alles das noch weiter ausführt. Diese Kirche, welche Paulinus die Ambrosiana nennt ²⁾, ist nach alter florentinischer Ueberlieferung dieselbe, welche den Titel S. Laurentii führt: womit es stimmt, dass die erste Erbauerin eine besondere Andacht zu dem Heiligen hatte, dessen Fürbitte die Eltern die Geburt des Sohnes zu verdanken glaubten, dem sie auch seinen Namen gaben. — Nun ist nicht lange vor 1727 in der Krypte von S. Lorenzo folgendes Bruchstück einer Grabchrift gefunden, welches alsbald in die Sammlung des Filippo Buonarroti übergegangen, dann aber verschollen ist, so dass auch eine Nachforschung über den Verbleib, welche auf meine Anfrage Herr Anziani, zweiter Bibliothekar der Laurenziana, anzustellen so gütig gewesen ist, zu keinem andern Ergebnis geführt hat (laut Schreibens vom 24. April 1876).

12. Gori, Inscript. Etrur., T. I, 1727, p. 220, 22. Foggini, De primis Florent. apost. (p. 4) in s. De Rom. S. Petri itin., p. 292. Richa, Notiz. istor. delle ch. Florent., T. V, 1, p. 7 (ungenau). Manni, Antichissima lapida crist. Firenze 1763, p. 10.

Α†ω
HIC REQVI
ISCIT IN PACE
an CILLA DEI IV
liana QVE VIXIT
. . . ET

¹⁾ Ambros., Exhort. virginit.; Opp., T. II, p. 277 ff. — ²⁾ c. 50.

Die Uebereinstimmung des Orts und Namens lässt schliessen, dass dies eben jene Juliana, die Erbauerin der alten Kirche, ist. Das Prädicat ancilla dei, wiewohl ursprünglich ein allgemeiner christlicher Ehrenname, darf in dem specifischen Sinne genommen werden von denen, die als Jungfrauen oder Witwen sich Gott geloben, entsprechend der Sitte der Zeit und der Gesinnung der Juliana, von welcher Ambrosius öffentlich Zeugnis giebt. — So legt dieser Stein auch von dem Aufenthalt des Ambrosius in Florenz Zeugnis ab, und ist ein Wahrzeichen der Urgeschichte des Christentums daselbst.

Hier tritt aber ein Bedenken ein, infolge der um wenige Jahre späteren Erscheinung einer Juliana in Bologna, welche nach dortiger Ueberlieferung zur Zeit des Bischofs Petronius Kirchen baute und als Heilige verehrt wird, nach dem römischen Martyrologium am 7. Februar. Denn man hat diese hin und wieder mit der Juliana des Ambrosius identificirt, unter der Annahme, dass sie von Florenz nach Bologna gezogen sei ¹⁾. Hiernach, da sie zu Bologna ihr Grab hat, in S. Stefanos würde der Grabstein zu Florenz nicht mehr auf sie bezogen werden können. — Es hat indes an kräftigem Widerspruch nicht gefehlt ²⁾. In der That ist die Gleichheit des Namen, kein Beweis der Identität (auch wenn die Zeiten stimmten), — zur selbigen Zeit war auch zu Rom eine Juliana: und der Grabstein zu Florenz zeigt doch immer eine andere Juliana an. Die übereinstimmende Handlung aber, der Kirchenbau, ist vielmehr ein Beweis des Gegentheils; denn die Juliana zu Florenz war keineswegs wohlhabend. Daher auch Papst Bene-

¹⁾ Das ist die Meinung der Bollandisten, Henschen, Acta SS. Febr., T. II, p. 51, § III. Auch Tillemont hält es für glaublich, Mém., Ambroise art. 73, § IX. T. X, p. 249.

²⁾ Ausführlich, mit patriotischem Eifer, ist die Verleugnung der Juliana von Florenz bekämpft von Vincenzo Borghini Discorsi, P. II (Firenza 1585), p. 373 ff. Auch Baronius spricht sich für die Verschiedenheit aus (ut videtur), Martyrolog. Roman. zum 7. Febr. Entschiederer Benedict XIV. in einem eignen Kapitel des Lebens der Juliana von Bologna, De festis Bononens. celebr. (als lib. III de festis Jesu etc.), c. 5, § 6—11 (Bassano 1766), p. 245 ff.

diet XIV. (a. a. O.), obwohl er, als ehemaliger Erzbischof von Bologna, den dort einheimischen Heiligen ein besonderes Interesse widmete, es für leichtsinnig erklärt, zu behaupten, die Juliana von Bologna sei dieselbe, von welcher Ambrosius spricht.

Alsdann kann man auch dem Grabstein die nahe liegende Bedeutung nicht nehmen.

An den Aufenthalt des Ambrosius in Florenz erinnert auch eine daselbst befindliche Marmorsäule, worauf ein Kreuz, welche angeblich von ihm nebst Bischof Zenobius geweiht, aber im Jahre 1333 erneuert worden ist, laut folgender Inschrift bei Gori, Florent. antiq. numm., Vol. II, p. 29, not. 2:

SANCTVS AMBROSIVS CVM SANCTO ZENOBIO PROPTER GRANDE
MISTERIVM HANC CRUCEM HIC LOCAVERVNT ET IN MCCCXXXIII
NOVITER DIE VIII^o AVGVSTI RECONSECRATA EST etc.

Hier schliesst sich das epigraphische Gedächtnis der Marcellina, Schwester des Ambrosius, an, welche nicht bloss durch die Beziehung auf ihren Bruder in der Kirchengeschichte einen Namen, sondern auch im römischen Martyrologium (17. Juli) Aufnahme gefunden hat. Wir haben erstens die bekannte Rede des Papstes Liberius, wodurch sie am Weihnachtsfest zur Jungfrau Gottes eingeweiht wurde: als solche lebte sie mit andern Jungfrauen nicht in einem Kloster, sondern in dem väterlichen Hause zu Rom¹⁾. Sie stand aber in beständigem Austausch mit dem Ambrosius, von welchem drei Briefe an sie erhalten sind (ep. XX. XXII. XLII, ed. Bened.); man ersieht daraus das tiefgehende Interesse, welches sie an den kirchlichen Angelegenheiten nahm und das der Bruder vollkommen würdigte. Besonders hatte in der grossen Frage des Jahrhunderts, dem Kampf mit dem Arianismus, wie sie eben in Mailand brennend geworden war, der kaiserliche Versuch, dem Ambrosius die Herausgabe einer Kirche an die Arianer abzunötigen, selbst in Träumen sie erregt und zu häufigen Anfragen über den Stand der Sache sie veranlasst: worauf er eingehend antwortet (ep. XX). In

¹⁾ Dessen Ambrosius gedenkt, Ep. V ad Syagr. § 21, Opp., T. II, p. 771.

dem zweiten Briefe, worin er von der Auffindung der Gebeine des Gervasius und Protasius Nachricht giebt, was nicht minder für eine Hauptangelegenheit galt, — erklärt er: „er pflege nichts zu übergehen, was in ihrer Abwesenheit geschehe“. In einer Disciplinarsache, in der er auf sie sich beruft, preiset er ihre Einsicht und ihr Verhalten; in dem Buch über die Jungfrauen stellt er sie als Muster hin und rühmt besonders ihre asketischen Tugenden, voran ihr Fasten von ungewöhnlicher Dauer ¹⁾. Sie überlebte den Ambrosius, was zwar nicht aus der Aeusserung seines Biographen, dass er über dessen Leben sie befragt habe ²⁾ (das konnte auch bei Lebzeiten des Ambrosius geschehen sein), aber aus ihrer Grabschrift hervorgeht, deren Anfang hier folgt.

13. Baron. Ann. ad a. 383 aus einer Handschrift der Peterskirche; ed. Mansi, T. V, p. 557. Grut. p. 1055, 6 und Puricelli, Ambros. basil. monum. p. 174, aus der Handschrift des Alciatus. Fleetw. p. 442, 1. Cuper, Acta SS. Jul., T. IV, p. 233.

MARCELLINA TVOS CVM VITA RESOLVERET ARTVS
SPREVISTI PATRIIS CORPVS SOCIARE SEPVLCRIS
CVM PIA FRATERNI SPERAS CONSORTIA SOMNI
SANCTORVMQVE CVPIS CARA REQUIESCERE TERRA
etc.

Der erste Teil der Grabschrift deutet hin auf ihren römischen Wohnsitz, dessen Entfernung von Mailand (das ist die *longinqua domus* v. 5) der schwesterlichen Liebe nichts entzogen habe, welche auch im Tode sich bewährte. Denn sie verschmähte die väterliche Grabstätte in Rom und wollte vielmehr mit dem Bruder vereint, in der *aula fraterna* bestattet sein, nämlich der ambrosianischen Basilica in Mailand (wo nach Paulin., Vit. Ambros. c. 48, Ambrosius ruhte). Rom aber trauerte darüber, dass es an heiligen Gräbern nun den dritten Verlust (das ist nach Satyrus und Ambrosius) erleide: daraus folgt, dass sie als die letzte der drei Geschwister gestorben ist. Der andere Teil der Inschrift bezieht sich auf das Grab im Gotteshause und das ewige Haus im Himmel, welches ihr als Lohn des keuschen Wandels zuteil geworden.

¹⁾ Id. De virg. III, 4, § 15. T. II, p. 178.

²⁾ Paulin., Vit. Ambros., c. 1. Die Folgerung macht Baron., Martyrolog. Rom. zum 17. Juli.

Augustinus.

Für Augustinus kommt epigraphische Aufklärung von verschiedenen Seiten. Zuvörderst eine topographische Bestimmung für seine Vaterstadt Thagaste. Sie ist als das jetzige Souk-Arras erkannt (worüber man früher nur Vermutung hatte) durch eine dortige Inschrift, derzufolge der ordo splendidissimus (Decurionum) Thagastensium dem M. Amulius Optatus Clementianus eine Statue errichtet hat ¹⁾. Durch die Lage von Thagaste ist die von Madaura festgestellt, wo Augustinus den ersten Unterricht in der Literatur und Redekunst empfangen: es liegt in der Nähe und ist das jetzige Mdaourous ²⁾.

Durch das Leben des Augustinus bis zur Epoche seiner Bekehrung zieht sich die Einwirkung seiner Mutter, der das neunte Buch seiner Confessionen zum grossen Teil gewidmet ist. Der Name der Monica wird mit Pietät genannt werden, so lange das Gedächtnis des Augustinus selbst besteht, das heisst, so lange es in der Kirche ein geschichtliches Bewusstsein giebt. Es ist daher erfreulich, wie wir die letzten Tage derselben kennen und den Ort ihres Abscheidens, — sie starb bekanntlich zu Ostia im Jahre 387, als sie nach Afrika zurückkehren wollte — und das Gedächtnis, welches Augustinus ihr widmete; dass nun auch die Grabschrift ans Licht gekommen ist.

14. Riese, Anth. Lat. (Lips. 1870), Fasc. II, p. 127, 670, aus zwei Pariser Handschriften und dem cod. Vossian.

In tumulo Monicae.

HIC POSVIT CINERES GENETRIX CASTISSIMA PROLIS
 AVGVSTINE TVI ALTERA LVX MERITI
 QVI SERVANS PACIS CAELESTIA IVRA SACERDOS
 COMMISSOS POPVLOS MORIBVS INSTITVIS
 GLORIA VOS MAIOR GESTORVM LAVDE CORONAT
 VIRTVTVM MATER FELICIOR SVBOLIS

wo zu Anfang Augustinus, am Schluss beide angeredet werden, die Mutter und der Sohn (subolis). Die Verse haben

¹⁾ Zuerst publicirt von Berbrugger, dann bei Renier, Inscr. d'Algér., n. 2902. Siehe besonders Renier, Quelques inscr. des villes de Thagaste et de Madaure, in der Rev. archéol. 1857, p. 134f.

²⁾ s. Renier in der angef. Revue p. 131. 135f.

die Ueberschrift des Bassus: *Versus inlustrissime memorie Bassi exconsul. etc.* Das war also Anicius Bassus, Consul im Jahre 408. Wenn er exconsul genannt wird, so muss die Inschrift später, also eine Zeit lang nach dem Tode der Monica, gesetzt sein, — wie auch die Anrede an Augustinus beweiset, der im Jahre 387 weder sacerdos war, noch eine ihm anvertraute Bevölkerung unterwies; aber bei Lebzeiten des Augustinus, von dem es heisst instituis. Sie ist ein Beweis, wie hoch mit seinem Ansehn das Andenken der Mutter schon damals gehalten wurde.

Im Jahre 1430 wurden ihre Gebeine von Ostia nach Rom übertragen auf Veranstaltung Martins V. und auf Kosten des Maphcus Veghius, — ein Act, der im römischen Martyrologium am 9. April gefeiert wird ¹⁾. — Sie wurden beigesetzt in einer Kapelle von S. Agostino, welche derselbe zu ihren Ehren errichtet und sich selbst zur Grabstätte ersehen hatte († wahrscheinlich 1457), in einem Sarcophag mit folgender Inschrift, bei Papebroch, *Act. SS. Maji, T. I, p. 491*; fehlerhaft bei Andr. Schottus, *Bibl. patr. max., T. XXVI, p. 632 G.*

Hic Augustini sanctam venerare parentem,
 Votaque fer tumulo, quo jacet illa, sacro.
 Quae quondam gnato, toti nunc Monica mundo
 Succurrit precibus, praestat opemque suis ^{a)}.

^{a)} Papebroch: *sibi.*

Man erkennt den Unterschied der Zeiten der ersten Bestattung und dieser Versetzung.

Von Augustinus selbst haben wir eine Inschrift, welche durch seinen Biographen überliefert worden ist. Possidius bemerkt, dass er stets Gastfreundschaft bewiesen habe; und bei Tische selbst mehr Lesung und Gespräch als Essen und Trinken liebte. Das Gespräch aber hatte er verwahrt gegen eine „Pestilenz ²⁾ menschlicher Gewohnheit“ durch folgende

¹⁾ Von dieser Versetzung s. Baron., *Martyrolog. Rom.* zum 9. April. Papebroch a. a. O. Fabric., *Bibl. med. et inf. latin.* ed. Mansi, T. V, p. 15. Platner, *Beschreib. der St. Rom III, 3. S. 315.*

²⁾ Mit demselben Ausdruck, der öfter sich bei ihm findet, spricht Augustinus eine verwandte Rüge aus, im Gegensatz gegen den conciliatorischen Sinn seiner Mutter, über eine weit verbreitete horrende

Inscription auf dem Tische, welche oft wiederholt, auch in Inschriften-Sammlungen übergegangen ist.

15. Possid. Vit. Augustin., Opp., T. X, App. p. 183 C. Jac. a Vorag. c. 124, vita Augustini p. 555. (Pithoeus), Epigr. lib. I. Paris. 1590, p. 28; Lugd. 1596, p. 23. Sirmond zu Theodulfi Carm., Opp. Theodulfi 1646, p. 287; und Opp. Sirmondi, T. II, p. 1061 not. Burmann, Anth. lat., Lib. III, 144, T. I. p. 594. Marini bei Mai, p. 75, 1. Meyer, Anth. lat., n. 275. Zell, Delect., n. 1969. Riese, Anth. lat., n. 769.

QVISQVIS AMAT DICTIS ABSENTVM RODERE VITAM
HANC MENSAM INDIGNAM *) NOVERIT ESSE SIBI b).

*) Pithoeus: *vetitam*. b) Riese: *sui*.

Marini hat sie in dem Kapitel: *arae etc.* Nun heisst zwar der Altar auch *mensa*; aber nicht jede *mensa* ist ein Altar, und dieser Tisch gewiss nicht, an welchem man speiste.

Von der Inschrift desselben machte Augustinus bei Gelegenheit auch nachdrücklich Gebrauch. Er warnte jeden Gast vor schädlichem Gerede und Verleumdung. Und als einstmals einige ihm nahe befreundete Bischöfe den Spruch vergassen und dagegen sprachen (d. h. nicht den Spruch bekämpften, sondern gegen ihn verstießen), wurden sie von Augustinus scharf gerügt und bekamen die erregt gesprochenen Worte zu hören: „entweder müssten die Verse von dem Tisch vertilgt werden, oder er müsse mitten aus der Erholung in sein Zimmer gehen“. Das heisst doch Respect vor einer Inschrift haben und fordern!

Endlich bieten sich einige Inschriften von Personen aus dem Kreise des Augustinus dar. Licentius, auch aus Thagaste, Sohn seines väterlichen Freundes Romanianus, war dem Augustinus innig verbunden, so dass dieser nach seiner Liebe zu ihm Vater- und Mutterrecht beanspruchen konnte, wie Paulinus von Nola schreibt. Drei Abschnitte in beider Leben geben näheren Einblick in dies Verhältnis. Augusti-

pestilentia peccatorum, non solum iratorum inimicorum iratis inimicis dicta prodere, sed etiam quae non dicta sint, addere. Confess. IX, 9, § 21. Vgl. ebendas. IV, 10, § 15: desiderii pestilentiosis. V, 11, § 20: ex hoc initio pestilentioso. VI, 7, § 12: ab illa peste, von der Lust an den Circusspielen.

nus, noch vor seiner Bekehrung, hatte den Licentius von klein auf „mit der ersten Milch der weltlichen Weisheit genährt“¹⁾. Erwachsen nahm dieser Teil an den philosophischen Gesprächen, welche unter Leitung des Augustinus im Jahre 386, kurz vor dessen Taufe auf dem Landsitz Cassiciacum bei Mailand gehalten wurden, und zeigte darin Gewandtheit des Denkens, nicht ohne Tiefblick in der Lösung philosophischer Probleme. Licentius erinnerte sich später mit Sehnsucht an diese Zeit und mit dem Verlangen, wiederum den Fusstapfen des Meisters zu folgen, in einigen Versen, welche sammt dem ganzen Gedicht Augustinus selbst ihm vorhält²⁾. Das war der dritte Abschnitt kurz vor und zu der Zeit, in den Jahren 395 und 396, als Augustinus sein bischöfliches Amt antrat und um die Nachfolge in solchem Dienst werben mochte, aber heisse Sorge um diesen seinen einstigen Zögling kund giebt. Es ist derselbe Sinn und derselbe Eifer, der in der eignen Bekehrung des Augustinus erscheint und den er in der Schilderung derselben ausspricht: ja dieser Abschnitt seiner *Confessiones*, welche auch kurz nach der Zeit verfasst sind, enthält gradezu den Schlüssel zu solcher Action³⁾. Drei Briefe sprechen davon⁴⁾: einer von Augustinus an Licentius; ein anderer von ihm an Paulinus, durch den Vater des Licentius überbracht, worin er ihn zum Teilnehmer der Sorge macht; endlich ein Brief des Paulinus an Licentius, in Prosa und in Versen, worin er im eignen und im Namen des Augu-

1) Paulin., Ep. ad Licent. (inter ep. Augustin. s. sogleich), c. 4, p. 45.

2) Augustin., Ep. ad Licent., c. 4, p. 31. Wegen dieses Gedichts hat Fabricius ihn aufgenommen in seine *Bibliotheca med. et inf. latinitatis*; in der patristischen Literatur bei Cave, Schoenemann, Bähr ist er übergangen.

3) Was von dem Licentius gefordert wird, ist wörtlich dasselbe, was Augustinus als die Frucht seiner Bekehrung bezeichnet, *Conf. VIII, 12, § 30*: *convertisti me ad te, ut nec uxorem quaererem nec aliquem spem hujus saeculi*, — wofür der positive Ausdruck *servire deo* ist.

4) Id. Ep. XXVI ad Licent., Ep. XXVII ad Paulin., Opp., T. II, p. 29. 32. Paulini, Ep. ad Licent. ebendas. Ep. XXXII, p. 45. — Der letztere als Ep. VIII in Paulini Opp. ed. Murat. p. 37, wo auch p. 16 jene Ep. Augustini ad Paulinum abgedruckt ist.

stinus Vorhaltungen und Ermahnungen giebt. Beide ermahnen den Licentius, das Joch Christi auf sich zu nehmen (Matth. 11, 29); aber das Joch der Welt, schreibt Augustinus, sei ihm wohl lieber. Da hält er ihm das Beispiel des Paulinus entgegen, der allen Pomp der Welt — er hatte senatorischen Rang und war zur höchsten Würde aufgestiegen — demütig und hochherzig bei Seite gesetzt habe, um Christo zu dienen. Paulinus aber weist ihn auf das Beispiel des Augustinus, dem folgend er nicht in erträumten Phantasiebildern, sondern in Wahrheit Consul und Pontifex sein werde, nach der Wirkung, welche Christus hervorbringt. Er macht in Versen ihm den Vorhalt: jetzt gefielen ihm die falschen Güter; aber noch könne er das Joch Christi ergreifen, da kein Band ihn zurückhalte, keine eheliche Sorge noch hohe Ehrenstelle ihn fessele (v. 17. 31). Und fasst seine hierauf gerichteten Gedanken, als einen Abfall, mit dem Gedanken der Wiederherstellung also zusammen (v. 91):

Tu thalamos licet et celsos mediteris honores
nunc, olim Domino restituere tuo.

Also Licentius, auf die weltliche Laufbahn bedacht, trachtete nach hohen Ehren und nach Vermählung; Augustinus und Paulinus wollten ihn davon zurückbringen, ihn zu dem Herrn rufen, nämlich auf den Weg des geistlichen Lebens und des kirchlichen Amtes leiten. — Zu dieser Zeit, in solcher Lage verschwindet Licentius aus der Geschichte. Nun kommt aber Aufschluss über den Fortgang und das Ende durch folgende Inschrift eines Sarcophags, der zu Rom in dem Gottesacker von S. Lorenzo im Jahre 1863 gefunden ist.

16. de Rossi, *Bullet. di archeol. crist.* 1863, p. 7, mit Facsimile
Le Blant in der *Rev. archéol.* 1863, I, p. 436.

DEPOSITVS LICENTIVS · VC · VIII IDVS NOBENB ·
ARCADIO · AVG · ET ANICIO PROBO · VC ·

· CONSVLIBVS (Palmzweig.)

Da erscheint ein Licentius, nur mit dem Cognomen benannt, der am 6. November 406 (Arcadio Aug. [VI] et Anicio Probo consulibus) bestattet ist. Da Ort und Zeit stimmen und der Name in Rom nicht häufig ist, so ist es wahrscheinlich (wie de Rossi gesehen hat), dass dies eben

jener Licentius, der Freund des Augustinus ist, den wir im Jahre 396 zu Rom auf dem Wege zu einem höhern Staatsamt antreffen. Die Grabschrift beweiset, durch das Prädicat V[ir] C[larissimus], dass er es bis zu senatorischem Range gebracht hat, also gegen die Abmahnungen des Augustinus und Paulinus in der weltlichen Laufbahn beharrt, und dass er früh gestorben ist. Der Fundort aber des Sarcophags an der gefeierten Grabstätte in agro Verano beweiset, dass er als Christ seinen Lauf vollendet hat.

Ein anderes Grabmal zu Nola für einen Cynegius hängt zusammen mit der Veranlassung zu der Schrift des Augustinus: *De cura pro mortuis gerenda*.! Aber die Inschrift geht näher den Paulinus an; daher sie bis weiterhin (Nr. 20) für diesen aufbehalten wird.

Im römischen Nordafrika selbst aber, zu Setif in Mauretaniën, ist im Jahre 1853 der Grabstein des Novatus, Bischof von Sitifis ¹⁾, gefunden, der mit dem Augustinus befreundet war, mit ihm an dem Religionsgespräch zu Carthago im Jahre 411 und der dortigen Synode von 419 teilgenommen und noch unlängst vor dessen Tode brieflichen und persönlichen Umgang mit ihm gepflogen hat, wie aus einem Briefe des Augustinus an den Comes Darius hervorgeht. Die Grabschrift giebt das Todesjahr des Novatus (das man bis dahin nicht kannte), a · p[rovinciae] CCCCI, das ist nach der Aera von Mauretaniën 440 n. Chr., so dass er den Augustinus um zehn Jahre überlebt hat.

Noch ist die Grabschrift eines Mannes überliefert, der in seiner Jugend von Augustinus mit väterlicher Zuneigung geleitet war, aber später in dem pelagianischen Streit sein bedeutendster Gegner wurde: Julianus, Bischof von Eclanum, der unter Valentinian III. gestorben ist. Sie hat angeblich in einem Flecken Siciliëns gestanden.

17. Vignier, *Augustini opp. Supplementum*, T. II (Paris 1654), Praefat. extr. Garnier zu *Marii Mercat. Opp.*, P. I, 1673, Diss. I,

¹⁾ Renier, *Inscr. d'Algér.* 3430. Féraud, *Hist. de villes de la prov. de Constantine*, in *Rec. de la Soc. archéol. de Constantine*. Vol. XV, 1872, p. 46.

c. 6; p. 151. Cave, Ser. eccl. hist. lit., p. 309; ed. Oxon., T. I, p. 400. Die Benedictiner in Augustini opp. Antv. 1700. Praefat. zum op. imperf. c. Julian., T. X, P. 2, p. 758. Fontanini, Di santa Colomba, p. 23. — Französisch bei Tillemont, Mém. T. XIII, p. 820; deutsch bei Walch, Hist. der Ketzereien, Bd. IV, S. 704.

HEIC IN PACE QUIESCET IULIANVS
EPISCOPVS CATHOLICVS.

Die Grabschrift soll von den Pelagianern ihm gesetzt sein, bei denen er zuletzt als Schulmeister gelebt. Diese Nachricht nebst Inschrift kommt aber erst durch Vignier bei Gelegenheit der ersten Ausgabe des opus imperfectum contra Julianum (1654) zum Vorschein. Er bemerkt dazu: einige Semipelagianer hätten daraus Anlass genommen, das Andenken des Julian herzustellen; indes hätten die kundigen Bischöfe dieses Jahrhunderts (welches?) gezeigt, dass das Prädicat catholicus auch von den Pelagianern gebraucht sei, und wiesen die Erdichtung von Julians Katholicität zurück. — Die spätern Schriftsteller haben einzig aus Vignier geschöpft mit oder ohne Nennung. Garnier, der erste nach ihm, bemerkt, dass er keinen andern Zeugen habe; Tillemont und Walch nennen ihn nicht, letzterer spricht der Nachricht alle Beglaubigung ab. Auch Schoenemann, ohne die Inschrift besonders namhaft zu machen, setzt die Angabe des Vignier von den letzten Schicksalen des Julianus mit einiger Ironie bei Seite ¹⁾. — Allerdings ist mehreres darin bedenklich, zumal nicht erhellt, woher Vignier dieselbe hat. Bleibt man bei der Inschrift stehen, so ist heic keine Form, die in dieser Zeit in Gebrauch gewesen, während das hic in Grabschriften aller Orte erscheint, wie in den Wiederholungen der Inschrift von Damasus: Hic congesta jacet etc. . . Hic comites Xysti etc. (vgl. oben zu Nr. 9). Auch episcopus catholicus würde man nicht sagen, sondern episcopus sanctae oder catholicae ecclesiae, — wie grade von Eclanum, dem bischöflichen Sitz des Julian, die Grabschrift überliefert ist eines

¹⁾ Schoenemann, Bibl. hist. liter. patr. latin., T. II, p. 574 not.: donec fontes, unde tam rara ipsi notitia profluxerit, innotescant; solum eum hac de re doctiorem esse facili animo feramus.

lector sanctae ecclesiae Aeclanensis vom Jahre 494¹⁾; oder wie es in einer Grabschrift aus Rom vom Jahre 462 (von dem comes Herila) heisst: depositus in pace fidei catholicae²⁾. Das ist aber richtig, dass, während die Gegner, namentlich Augustinus, seit dem Concil von Carthago im Jahre 418 die Pelagianer für Ketzner ansahen, wie denn auch der Lehrbegriff des katholischen Teils als in der Mitte zwischen Manichäismus und Pelagianismus hingestellt wurde, die Pelagianer, die auch niemals eine getrennte Kirchenpartei gebildet haben, katholisch zu sein nicht aufhören wollten. Julianus selbst erklärt gegen Augustinus: die Verständigen (auf seiner Seite) würden durch gehässige Ketzernamen sich nicht einschüchtern lassen, sondern der Meinung sein, dass man diese vielmehr auf sich nehmen müsse, quam fidem catholicam relinquentam³⁾. Daher auch die Pelagianer für ihre Bischöfe das Prädicat catholicus unbedenklich geltend machen konnten.

Hieronymus.

Von Hieronymus verfasst haben wir ein Epitaphium in der Gedächtnisschrift auf die Paula, jene edle römische Frau, welche, von hoher Abkunft, Heimat und Familie verliess, um an der Geburtsstätte des Erlösers in Betrachtung und frommen Werken ihr Leben zuzubringen. Dahin zielen auch die letzten Worte, die sie sterbend wiederholte, aus Ps. 25, 8: Domine dilexi decorem domus tuae et locum habitationis gloriae tuae. Sie starb am 26. Januar 404. Ihr Name steht von Beda her in den Martyrologien, aber am folgenden Tage; Baronius im römischen Martyrologium hat ihn an dem wirklichen Todestage. Die Grabschrift lautet:

18. Hieronym., Ep. CVIII ad Eustoch., Opp., T. I, p. 718 ed. Vallars. und in Acta SS. d. XXVI. Januar., T. II, p. 722.

Titulus sepulcri.

SCIPIO QVAM GENVIT PAVLI FVDERE PARENTES
GRACCORVM SOBOLES AGAMEMNONIS INCLYTA PROLES
HOC IACET IN TVMVLO PAVLAM DIXERE PRIORES
EYSTOCHII GENITRIX ROMANI PRIMA SENATVS
PAVPERIEM CHRISTI ET BETHLEMITA RVRA SEQVVT A EST.

1) Mommsen, I. R. N. 1299.

2) de Rossi, I. urbis Rom. chr. I, 807.

3) Julian. bei Augustin. Op. imperf. Lib. I, c. 75, T. X, p. 689 E.

In fronte speluncae.

ASPICIS ANGVSTVM PRAECISA IN RVPE SEPVLCRVM
 HOSPITIVM PAVLAE EST CAELESTIA REGNA TENENTIS
 FRATREM COGNATOS ROMAM PATRIAMQVE RELINQVENS
 etc.

DORMIVIT SANCTA ET BEATA PAVLA VII. KAL. FEBRVARIAS...
 SEPVLTA EST QVINTO KAL. EARVMDEM etc.

Der Stammbaum wird weit hergeholt; im übrigen ist es ein wertvolles Zeugnis im Gedanken und Ausdruck, auch das hospitium wohl zu bemerken. Von besonderem Interesse ist die Verwendung einiger Verse für andere Felsengräber, — wie solches öfter bei antiken und christlichen Epitaphien geschehen ist (s. auch unten Nr. 25: die Grabschrift Gregors des Grossen). Hier aber so, dass, während der erste Vers unverändert blieb, in den zweiten gegen das Metrum statt des ursprünglichen der fremde Name eingeschoben ist. Nämlich in der Grabschrift auf einen Abt Honorius zu Frejenal im südwestlichen Spanien ¹⁾:

Respicis angustum precisa rupe sepulcrum
 Hospitium *beatissimi Honorii abbatis* celestia regna tenentis.

Und auf einen Diaconus Romulus zu Atripalda in Italien ²⁾:

Respicis angustum praecisa rupe sepulchrum?
 Hospitium *Romuli Levitae* est caelestia regna tenentis.

Paulinus von Nola.

Bekannt ist die poetische Arbeit, welche Paulinus an die Ausstattung einiger Kirchen mit Inschriften gewendet hat. Aus diesen möge eine ihn persönlich betreffende hervorgehoben werden. Sein Freund Sulpicius Severus, Presbyter in Primuliacum in Aquitanien, hatte in dem von ihm errichteten Baptisterium an der einen Wand das Bildnis seines Lehrers Martinus von Tours, an der andern das des Paulinus malen lassen und verlangte von letzterem Verse für diese Gemälde. Dem entsprach derselbe durch folgendes Gedicht.

¹⁾ Salazar, Martyrol. Hisp., T. III, p. 362. Hübner, Inscr. Hispan. christ., p. 17, 49.

²⁾ Acta SS. Februar., T. II, p. 333. — Die Entlehnung aus Hieronymus bei dieser und der vorigen Grabschrift ist nachgewiesen von Le Blant im Journal des Savants 1873, p. 356.

19. Paulin., Ep. ad Sever. XXXII, c. 3, p. 195 ed. Murat. Deutsch von Augusti, Beiträge zur Kunstgeschichte I, S. 157.

ABLVTIS QVICVNQVE ANIMAS ET MEMBRA LAVACRIS
 CERNITE PROPOSITAS AD BONA FACTA VIAS
 ADSTAT PERFECTAE MARTINVS REGVLA VITAE
 PAVLINVS VENIAM QVO MEREARE DOCET
 HVNC PECCATORES ILLVM SPECTATE BEATI
 EXEMPLAR SANCTIS ILLE SIT ISTE REIS.

Er stellt ihm statt dessen noch ein anderes zur Verfügung, nachdem er zuvor gerügt hat, dass er dem Bilde des Martinus, der durch die vollkommene Nachahmung Christi das Bild des himmlischen Menschen an sich trug, — sein Bild gegenübergestellt habe, „da wir uns weder an Unschuld mit dem Kinde, noch an Weisheit mit dem Manne vergleichen können“. Er unterstellt die Absicht, dass der Glanz des Martinus durch die Vergleichung mit der Finsternis (des Paulinus) desto leuchtender hervortrete, will demnach durch die Verse ausdrücken: der Zweck der Aufstellung entgegengesetzter Bilder sei, dass die aus der Taufquelle Hervorgehenden zugleich das erblicken, was sie vermeiden, als was sie nachahmen sollen. Er macht darüber mehr Worte als wünschenswert ist; wenn auch die Aufrichtigkeit seiner Demut nicht in Zweifel gezogen werden soll, so ist doch jene Unterstellung einem Freunde gegenüber, noch dazu mit so grell aufgetragenen Farben des Gegensatzes der Bilder, kaum für ernsthaft zu nehmen.

Andernteils sendet Paulinus seinem Freunde die Inschriften, die er für die Kirchen des Felix in Nola entworfen hatte. Darunter eine Inschrift von besonderem Interesse, welche weiterhin (Nr. 29) vorkommen wird.

Auch einem Grabmal hat er seine Sorge zugewendet, wovon die Inschrift teilweise erhalten ist, und die Umstände sind merkwürdig genug. Es betrifft den Cynegius, Sohn einer Witwe Namens Flora, die offenbar im römischen Nordafrika, nicht fern von dem Sitz des Augustinus (Hipporegius) lebte und von ihm wert gehalten war. Denn er bezeichnet sie als *filia nostra religiosissima*; und ihre Leute, welche, von Nola zurückkehrend, Träger von Briefen an sie waren, brachten dem Augustinus einen Brief mit. Ihr Sohn nämlich war

in der Gegend von Nola (in eis partibus) gestorben; worauf sie von dem dortigen Bischof Paulinus verlangt hatte, dass er in einer Märtyrerkapelle bestattet werde. Dieser antwortete, sie tröstend: ihrem mütterlichen und frommen Verlangen sei Genüge geschehen durch seine Bestattung in der Basilica des Felix. Zugleich sandte er an Augustinus jenen Brief mit der Frage: „ob es jemandem nach seinem Tode nütze, dass er in der Kapelle eines Heiligen beigesetzt werde“, wobei er selbst für die Bejahung sich ausspricht, aber mit dem Bedenken aus 2 Kor. 5, 10, dass doch jeglicher empfängt nach dem er gehandelt hat bei Leibes Leben, wenn wir vor dem Richterstuhl Christi offenbar werden. Die Antwort auf diese Frage ist die Schrift des Augustinus: *De cura pro mortuis gerenda*, welche an diese Vorgänge nebst der Fragestellung anknüpft ¹⁾. — Zur Bestätigung dient die schon (S. 233) erwähnte Grabschrift des Cynegius, die an eben jener Stelle gefunden ist und ihrerseits durch diese Angaben erläutert wird; der Stein ist nicht mehr vorhanden. Mit den Ergänzungen Remondinis lautet sie also:

20. Remondini, Della Nolana eccles. storia, T. I, 1747, p. 512.
Marini, Papiri dipl., p. 244. Mommsen, I. R. N., p. 106, 2075.

exegit v	ITAM FLORENTE CYNEGIUS AEO
et laetu	S SANCTA PLACIDAE REQUIESCIT IN AVLA
pacis en hu	NC FELICIS HABET DOMVS ALMA BEATI
cujus nu	NC OS SVSCEPTVM PO sitamque sepulcro est
ipse sub hoc ta	CITO LAETATVR INOSPITA SAXO
hic ubi tu	TVS ERIT IVVENIS SVB IVDICE CHRISTO
donec terri	BILIS SONTIV CONCVSSVS aheno
inde tubae extre	MAE RVRSVM IN SVA CAS tra vocatus
et victor necis	HIC SOCIABITVR ANTE TRI bunal
his quibus	IN GREMIO ABRAHAM pax diva refulget.

Da nun Paulinus die Bestattung des Cynegius in der Basilica des Felix auf Bitten der Mutter besorgt hatte und in der Grabschrift die beiden Gedanken, die er aus diesem Anlass dem Augustinus zur Ausgleichung vorgelegt, das gesicherte Ruhen in der Märtyrerkapelle und die Verantwortlichkeit vor dem Richterstuhl Christi, sich zusammenfinden,

¹⁾ Augustin., *De cura pro mort. ger. e. l.*, Opp., T. VI, p. 375.

so darf man schliessen, dass diese Grabschrift von Paulinus selbst verfasst ist.

Ennodius.

Ennodius, Bischof von Pavia (511—521), hat unter seinen zahlreichen Epigrammen mehrere für Kirchengebäude und auf Verstorbene, die ohne Zweifel inschriftliche Verwendung gefunden haben. Auch seine Grabschrift ist erhalten. — Nur seine Inschrift für ein Bibliothekszimmer wird in einem besondern Zusammenhang unten (Nr. 30) aufgeführt.

Hier folgen noch zwei Namen aus dem Schluss des patristischen Zeitalters.

Victor von Capua.

Victor, Bischof von Capua (541—554), als *vir doctissimus et sanctissimus* von Beda ausgezeichnet (*De rat. temp.*, c. 51), ist von Baronius in das römische Martyrologium aufgenommen unter dem 17. October, und so ist jüngst auch in den *Actis Sanctorum* der Bollandisten (1853) die Reihe an ihn gekommen. Lange wenig beachtet, hat er in neuerer Zeit wieder Teilnahme gefunden sowohl infolge der Auffindung neuer Fragmente, unter denen das über das Pascha hervorgehoben zu werden verdient, als durch die sorgfältige Kenntnissnahme und Herausgabe der Fuldaer Handschrift des Neuen Testaments, in welcher seine genau datirten Unterschriften Zeugnis von der Lesung und ihrer Wiederholung in den Jahren 546 und 547 geben ¹⁾. — Auch das kommt seinem Andenken zu Gute, dass sein Grabstein zu Capua sich erhalten hat mit folgender Inschrift.

21. (Michael Monachus, *Sanctuarium Capuanum*. Neapoli 1630. 4^o. p. 91.) Ughelli, *Ital. sacr.*, ed. 2, T. VI, p. 306. Fr. Ant. Vitale, *Della Constantiniana vescovile basilica dell' antica Capova*. Roma 1756. 4^o. p. 41. Mommsen, *I. R. N.*, p. 202, 3894. Pitra, *Spicileg. Solesm.*, T. I, p. L. Joh. van Hecke *Act. SS.*, Octobr., T. VIII, p. 83 D.

(In einem Kranz.)

VICTOR EPISC. SEDIT ANN. XIII. DIES XXXVIII
DEPOSITVS. SVB. DIE. IIII. a) NON. APRIL. ANN. XIII.
P. C. BASILI. V. C. INDICIONE SECVNDA

a) IIII] Ughelli: III; darnach Pitra.

¹⁾ Pitra, *Spicileg. Solesm.*, T. I, p. 265 ff. 296 ff. Ranke, *Ueber den Fuldaer Codex des Neuen Testaments* (*Theol. Stud. u. Krit.* 1856, S. 410. 412 ff.) und *Codex Fuldensis* 1868, S. 398. 462.

Er ist also gestorben anno decimo tertio post consulatum Basilii viri clarissimi ¹⁾ indictione secunda, das ist im Jahre 554: und zwar begraben am 2. April, nachdem er den bischöflichen Stuhl 13 Jahre 38 Tage inne gehabt. Rechnet man diesen Zeitraum von dem gedachten Tage der depositio zurück (aus welchem Grunde ich diesen terminus ad quem für das sedere nehme, werde ich bei anderer Gelegenheit erläutern), so ergibt sich:

554 n. Chr. — 13 Jahre = 541 n. Chr.;

2. April — 38 Tage = 24. Februar,

letzteres, wenn man laufende Tage nimmt, da ja der letzte wie der erste mitzählt. Demnach am 24. Februar 541 der Antritt seines Amtes. Eine Bestätigung giebt der Wochentag dieses Datums. Das ist nach der Formel ²⁾:

$$h = \left(\frac{t + \left(\frac{t}{4}\right)_q + d + 5}{7} \right)_r,$$

wo t das Jahr n. Chr., d das Datum vom 1. Januar an gerechnet, q, r den Quotienten und den Rest bezeichnen, — da $t = 541$, $d = 55$:

$$h = \left(\frac{541 + \left(\frac{541}{4}\right)_q + 55 + 5}{7} \right)_r = \left(\frac{736}{7} \right)_r = 1,$$

der erste Wochentag: welcher dem Herkommen entspricht, die Ordination am Sonntag vorzunehmen.

Durch die authentische Kunde aber von seinem Todesjahre werden zahlreiche Irrtümer mittelalterlicher Schriftsteller über sein Zeitalter (welche Ughelli aufführt) beseitigt.

Gregor der Grosse.

Sein Gedächtnis tritt uns in einer ganzen Reihe epigraphischer Denkmäler entgegen, von denen einige von ihm selbst

¹⁾ V. C. bedeutet nicht, wie Ranke a. a. O., S. 411, und Cod. Fuldensis, S. VIII, annimmt, vir consularis, als einen fast ungläublichen Pleonasmus, sondern: vir clarissimus.

²⁾ Piper, Kirchenrechnung (Berlin 1841), S. 11, Nr. VII, 2. Die Formel mit Hülftafeln siehe Art. „Festrechnung“ im Evang. Kalender 1855, S. 67 ff.

herrühren, die andern ihm geweiht sind zum Zeugnis hoher und dankbarer Würdigung, in der er bei Mit- und Nachlebenden stand. Die meisten sind nur abschriftlich überliefert; aber wenigstens zwei im Original erhalten, das eine in Stein zu Rom, das andere in Elfenbein zu Monza.

Zuvor verdienen einige Inschriften Erwähnung, die seine Vorfahren betreffen, und zwar aufwärts reichen bis in das fünfte und sechste Glied. Er selbst nennt den Papst Felix (es kann nur der III. sein, 483—492) seinen atavus ¹⁾, das ist der Grossvater des Urgrossvaters, also in der fünften Generation vor ihm. Nun befand sich in S. Paul zu Rom bis ins 17. Jahrhundert ein Grabstein, den ein Diaconus seiner Gattin Petronia im Jahre 472 errichtet hat und der aus späteren Jahren noch das Gedächtnis zweier Töchter und eines Sohnes enthält: da wird er also auch für sich das Grab ansehen haben. Papst Felix III. aber ist, nach dem römischen Pontificalbuch, grade in S. Paul begraben, als der einzige in dieser Reihe von Päpsten, welche übrigens seit seinem Vorgänger Simplicius in S. Peter ihre Ruhestätte gefunden. Wie also die Zeit (Diaconus im Jahre 472, Papst im Jahre 483) und der Ort, die Grabstätte in S. Paul, übereinstimmt, und zwar das genannte Familiengrab zur Erklärung dient, weshalb für die Stätte des Papstgrabes von dem Herkommen abgewichen ist; so ist wahrscheinlich, dass jener Diaconus kein anderer als der nachmalige Papst Felix III., der atavus Gregors des Grossen gewesen ²⁾. Die Grabschrift lautet also:

22. Smetius p. CXLII vers., 11. Grut. p. 1057, 5. Bosio R. S., p. 151. Aringhi R. S., T. I, p. 250. Reines., Inscr., p. 289,

¹⁾ Gregor. M. In evang. hom. XXXVIII, 15. Opp., T. I, p. 1642 D. Dial. IV, 16. T. II, p. 397 D.

²⁾ Wie de Rossi ausgeführt hat, Inscr., T. I, p. 372. Auch von dem Vater dieses Papstes, als welchen das römische Pontificalbuch den Presbyter Felix tituli Fasciolae nennt, ist ein monumentales Zeugnis erhalten, wenn, wie wahrscheinlich, mit diesem der Presbyter Felix identisch ist, der im Jahre 471 gestorben, in S. Paul begraben ist und dadurch hervorrägt, dass er im Auftrag des Papstes Leo I. der Wiederherstellung der Paulskirche vorstand, — wie die, bis auf einige Bruchstücke des Originals, abschriftlich erhaltene Grabschrift anzeigt. Siehe de Rossi l. c., n. 831 und dazu p. 373.

368. Fleetwood p. 456, 2. Nicolai, Basil. di S. Paolo, p. 212, 451. de Rossi, Inscr., T. I, p. 371, 843. Jedes Distichon nimmt eine Zeile ein.

LEVITAE CONIVNX PETRONIA FORMA PVDORIS ·
 HIS MEA DEPONENS SEDIBVS OSSA LOCO ·
 PARCITE VOS LACRIMIS DVLCES CVM CONIVGE NATAE ·
 VIVENTEMQVE DEO CREDITE FLERE NEFAS
 DP · IN PACE III · NÖN OCTÖB · FESTO VC CONSS ·

Worauf noch die Grabschriften der Paula CL F (clarissima femina) vom Jahre 484, des Gordianus vom Jahre 485 und der Aemiliana sc. v̄g. vom Jahre 489 folgen. — Darin sind bemerkenswert die Tröstung an die Hinterbliebenen, welche der heimgegangenen Gattin in den Mund gelegt wird; sodann die Namen Gordianus, Aemiliana und die Bezeichnung der letztern als sacra virgo. Denn diese Namen und der Charakter kehren wieder in der nächsten Generation vor Gregor: worin der Familieneinfluss von den Vorfahren her nicht zu verkennen ist. Sein Vater hies Gordianus, dessen Schwestern Tharsilla, Gordiana, Aemiliana; und alle drei waren sacrae virgines, — wie Gregor erwähnt ¹⁾. Von solchem Stamm also ist er entsprossen.

Das Gedächtnis seiner Eltern hat Gregor verewigt, indem er sie in dem Atrium des von ihm auf dem cölischen Berge (dem clivus Scauri) errichteten Klosters malen liess. Die Widmung für die Mutter lautet:

GREGORIVS SILVIAE MATRI FECIT.

Er hat auch sein eignes Bild herstellen lassen in einer kleinen Apsis des Klosters mit folgender Inschrift:

23. Joh. Diac., Vit. Gregor. IV, 84, bei Mabillon, Act. SS. Bened. Saec. I, p. 489 (u. A. s. zu n. 25). Baron., Ann. ad a. 604, XXV. T. VIII, p. 179; ed. Mansi, T. XI, p. 56. Ciacon., Vit. pontif. cum. notis Oldoin., T. I, p. 409. Alemann., Pariet. Lateran., p. 40. Marini bei Mai p. 20, 1 ²⁾.

CHRISTE POTENS DOMINE NOSTRI LARGITOR ^{a)} HONORIS
 INDVLTVM OFFICIVM SOLITA PIETATE GVBERNA.

a) Marini: largitur.

1) Gregor. M., In evang. hom. XXXVIII, s. zuvor.

2) Marini a. a. O. teilt diesem Bilde auch ein offenes Buch zu mit einer Inschrift aus Ps. 119 (118), 175. Allein dies Buch hatte, nach dem Bericht des Johannes Diac., nicht Gregor, sondern seine Mutter Silvia in der Hand.

Diese Inschrift ein Beweis seiner Grundstimmung, wie er sein Amt als Gabe von dem Herrn ableitet und unter dessen Führung sich stellt.

Gegenüber diesen ganz persönlichen Aussprüchen ist aus der letzten Zeit seiner päpstlichen Regierung eine einzelne Verfügung inschriftlich erhalten, welche, für die Paulskirche bestimmt, in eine grosse steinerne Tafel gegraben, noch jetzt sich daselbst befindet. Sie ist vom 25. Januar 604 (der Papst starb am 12. März) und überweist dieser Kirche die *massa*, genannt *Aquas Salvias*, mit den einzelnen namhaft gemachten Grundstücken zur Bestreitung der Kosten der Lichter: der *rector patrimonii Appiae*, an den dieselbe gerichtet ist, wird beauftragt, die Besitzübertragung zu bewirken. Der so specielle Erlass bietet aber in der Motivirung verschiedene Gesichtspunkte von allgemeinerem Interesse, wobei noch zu verweilen ist ¹⁾.

24. Gregor. M., Registr. Lib. XIV, ep. 14, Opp. ed. Bened., T. II, p. 1273 (es fehlt der Eingang und Schluss, s. T. IV, p. 333). Und nach dem Original die Benedictiner ebendas. T. IV, p. 329. Blanchini zu Anastas. T. I, Praefat. c. 46. Galletti, Inser. Rom. inf. aet., T. I, p. V. Nicolai, Basil. di S. Paolo, p. 205. Marini bei Mai, p. 213.

Das erste, was in die Augen fällt, ist im Eingang der neue Titel, welchen dieser Papst angenommen und der seitdem geblieben ist:

† GREGORIVS EPISC . SERVVS SERVORVM DĪ —

welches sein Biograph Johannes Diaconus (II, 1) hervorhebt, — neu nämlich für die römischen Bischöfe, denn sonst war der

¹⁾ Ein anderer Erlass Gregors in zwei Marmortafeln der Kirche S. Johannis et Pauli auf dem cölischen Hügel, mit derselben Eingangsformel (Marini bei Mai, p. 211, 2), enthält nur, auf das Gesuch der vorstehenden Presbyter, die Confirmation von Ländereien für die Kirche.

Hingegen ein Privilegium, gestiftet von Gregorius indignus servus, welches zahlreiche Ländereien mit Olivenwäldungen, ebenfalls pro *concinatione luminariorum*, der vaticanischen Basilica überweist, auf einer Steintafel daselbst (Marini bei Mai, p. 209), ist zwar Gregor dem Grossen beigemessen von Petrus Manlius, an dem sogleich (zu Nr. 25) anzuf. O. c. 4, p. 43; darnach von Baronius, Ann. ad a. 604, n. XIII, den Benedictinern Opp. Gregorii, T. IV, p. 330; Blanchini, De vit.

Ausdruck, z. B. von Augustinus, schon gebraucht ¹⁾. — Sodann die herkömmliche Benennung der römischen Kirche als Kirche der Apostel Petrus und Paulus, — nicht des Petrus allein, wenn auch seit Papst Leo dem Grossen der Stuhl Petri in Rom im Vordergrund der Ansprüche steht; und der Grundsatz, dass die Besitztümer der Kirche gemeinsam sind und nur zum Zweck wirksamer Administration besondere Besitztitel eingeführt werden:

LICET OMNIA QVAE HAEC APOSTOLICA HABET ECCLESIA BEATORVM PETRI AC PAVLI QVORVM HONORE ET BENEFICHS ADQVISITA SVNT

DŌ SINT AVCTORE COMMVNIA ESSE TAMEN DEBET IN AMMINISTRATIONE ACTIONVM DIVERSITAS PERSONARVM etc.

Zur Begründung des Beschlusses dient die schuldige Sorge für die Kirche des Paulus, welche den Papst erinnerte:

NE MINVS ILLIC HABERE LVMINARIA ISDEM PRAECO FIDEI CERNERETVR QVI TOTVM MVNDVM LVMINE PRAEDICATIONIS IMPLERVIT —

ein Beweis, wie viel auf eine glänzende Beleuchtung in der römischen Kirche gegeben wurde, angesehen den bedeutenden Umfang des hier dazu übereigneten Grundbesitzes; und welche Symbolik dafür in Anwendung kam, die durch den Gesichtspunkt zu ergänzen ist, den Hieronymus in dieser Frage gegen Vigilantius geltend machte. — Zur Ueberweisung grade dieser massa aber leitete die Rücksicht auf den dort erfolgten Märtyrertod des Apostels Paulus:

ET [CVM]VAL||DE INCONGRVVM AC ESSE DVRISSIMVM VIDERETVR VT ILLA EI SPECIALITER POSSESSIO NON SERVIRET IN QVA PALMAM SVMENS MARTYRII CAPITE EST TRVNCA TVS VT VIVERET —

pontif. Rom., T. I, Praefat. c. 45, u. A. Es gehört aber nicht diesem, sondern Gregor II. (715—736) an: nicht allein nach der Unterschrift (die freilich bei den Benedictinern und bei Marini fehlt): datum Idibus Nov. imperante piissimo Leone (das ist Leo III. der Isaurier, 717—741), wie schon Pagi gegen Baronius notirt hat; sondern auch wegen der Angaben über seinen Lebensgang, die auf Gregor I. nicht passen, wohl aber auf Gregor II., von dem es im Lib. pontif. c. 89, 1 heisst: qui a parva aetate in patriarchio nutritus etc.

¹⁾ Vergl. die Benedictiner Praefat. in epist. Gregorii, T. II, p. 481.

wo die Sage von der Hinrichtung des Apostels an der Stelle ad aquas Salvias zum ersten Mal im Abendlande bekundet wird ¹⁾. — Schliesslich werden die Praepositi der Paulskirche — ein Amt, das schon in einer Grabschrift vom Jahre 526 erscheint ²⁾ — ermahnt, da sie nun weiter keine Entschuldigung hätten, in der Besorgung der Lichter sich keine Versäumnis zu Schulden kommen zu lassen. Worin eine Rüge für die Vergangenheit erkennbar ist nebst der Veranlassung, welche zu dieser Anordnung geführt hat.

Zwar nicht in einer Inschrift, aber in Beziehung und im Zusammenhang mit einer solchen von älterem Datum ist in der alten Ueberlieferung derselben von der Bibliothek Gregors und seiner Arbeit darin die Rede, worauf wir noch (Nr. 31) zurückkommen.

Unter den dem Andenken Gregors geweihten Inschriften ist die vornehmste seine Grabschrift, die einst in der Peterskirche sich befand und mit derselben zugrunde gegangen ist bis auf drei kleine Bruchstücke, welche im Fussboden der vaticanischen Krypten von Sarti und Settele aufgefunden sind. Der Text aber ist in seltener Weise durch eine ganze Reihe von Zeugen aus dem Mittelalter überliefert. Zuerst von Beda in seiner Angelsächsischen Kirchengeschichte als ein Ehrendenkmal für den, welcher die Bekehrung dieses Volkes auf dem Herzen getragen und ins Werk gesetzt; dann hat sein Biograph Joh. Diaconus sie aufgenommen, sowie die sechs ersten Verse Jacobus a Voragine ebenfalls in dem Lebensabriss. Zuvor findet sie sich in der ältesten Sammlung christlicher Inschriften, der Heidelberger Handschrift, dann kommen die Beschreiber der Peterskirche, Manlius im 12., Panvinus im 16. Jahrhundert, — jener hat zuerst auch die persönlichen Daten am Schluss der Inschrift. Neuerdings, auf Befehl Gregors XVI, ist die Inschrift wieder aufgestellt, in

¹⁾ Vgl. Baron. Ann. ad a. 604, XIV; ed. Mansi, T. XI, p. 52 (der auch den Eingang der Inschrift mitteilt). de Rossi, Bullet. di arch. crist. 1869, p. 85.

²⁾ Bei de Rossi, Inscr., T. I, p. 456, 1004. Siehe auch das Fragment p. 542, 1200.

Stein gehauen nach dem Text der Heidelberger Handschrift und dem Schluss bei Manlius, mit Einschaltung jener Fragmente des Originals ¹⁾. Hier folgt der Text nach Beda.

25. Beda, Hist. eccl. II, 1. p. 78 ed. Smith. Joh. Diac. Vit. Greg. IV, 68; bei Mabillon, Act. SS. Bened. Sacc. I, p. 482; Bolland. Act. SS. d. XII. Mart., T. II, p. 202; Opp. Gregorii ed. Ben., T. IV, p. 168. Petr. Manlius, Lib. de Basil. S. Petri in Vat. c. 4, ed. Janning Act. SS. Jun., T. VII, 1, p. 42F. Jac. a Vorag., Leg. aur., c. 46, § 15. Cent. Magdeburg. Cent. VI. Basil. 1562, c. 10, p. 687. Panvin. zu Platina, Vit. pontif. Lovan. 1572, p. 65 und De basil. Vat. VI, 22, p. 350, ed. Mai. Baron. Ann. ad a. 604, XVII, T. VIII, p. 176; ed. Mansi T. XI, p. 53. Grut. p. 1175, I, aus cod. Palat. Bosio R. S., p. 36. Aringhi R. S., T. I, p. 251. Ciacon., Vit. pontif. cum notis Oldoin., T. I, p. 406. Fleetwood p. 411, 1. Cancellieri, De secret. basil. Vat., T. II, p. 671. Bunsen, Beschreib. der St. Rom. II, 1. p. 73. Sarti et Settele, App. ad Dionys. Crypt. Vat. p. 125 und p. 80ff. Tab. XXIX (nach der Inschrift mit den Fragmenten). Lau, Gregor d. Gr., p. 300. Mozzoni, Tav. cronol. crit. Sec. VII, p. 75.

- SVSCIPE TERRA TVO CORPVS DE CORPORE SVMPVTVM
 REDDERE QVOD VALEAS VIVIFICANTE DEO
 SPIRITVS ASTRA PETIT LETI NIL IVRA NOCEBVT
 CVI VITAE ALTERIVS MORS MAGIS IPSA VIA EST
 5. PONTIFICIS SVMMI HOC CLAVDVNTVR MEMBRA SEPVLCRO
 QVI INNVMERIS SEMPER VIVIT VBIQVE BONIS
 ESVRIEM DAPIBVS SVPERAVIT FRIGORA VESTE
 ATQVE ANIMAS MONITIS TEXTIT AB HOSTE SACRIS
 IMPLEBATQVE ACTV QVICQVID SERMONE DOCEBAT
 10. ESSET VT EXEMPLVM MYSTICA VERBA LOQVENS
 AD CHRISTVM ANGLOS CONVERTIT PIETATE MAGISTRA
 ADQVIRENS FIDEI AGMINA GENTE NOVA
 HIC LABOR HOC STVDIVM HAEC TIBI CVRA HOC PASTOR AGEBAS
 VT DOMINO OFFERRES PLVRIMA LVCRA GREGIS
 15. HISQVE DEI CONSVL FACTVS LAETARE TRIVMPHIS
 NAM MERCEDEM OPERVM IAM SINE FINE TENES.
 HIC REQVIESCIT GREGORIVS I. PP. QVI SEDIT ANNOS XIII MENSES
 VI DIES X. DEPOSITVS IV IDVS MARTII.

v. 3. IVRA] Jac. a Vorag.: *vira*, welches Grösse vorzieht. — Varianten des Joh. Diac.: v. 4: *illa*; v. 11: *Anglos ad Christum vertit*; v. 12: *fidoique*.

Die reichhaltige Inschrift bietet Anlass zu mancherlei Erwägung, durch den Gedanken wie den Ausdruck, z. B. v. 2: reddere; v. 3: leti jura; v. 10: mystica verba loquens; v. 15: dei consul; v. 16: mercedem operum. Jedoch den Ausdruck

¹⁾ Sarti et Settele, App. p. 81, not. 1.

wie den dogmatischen Gehalt bei Seite gesetzt, wollen wir nur das mehr Persönliche ins Auge fassen. Das besteht in dem Nachruhm, der ihm zuerkannt wird, im Hinweis auf das unzählige Gute (innumera bona), welches von ihm fortlebe (v. 6). Zuerst seine Mildthätigkeit, die am häufigsten gerühmte Eigenschaft auch in den Grabschriften der Päpste, sowie seine Predigt und Warnung vor dem bösen Feinde (v. 7. 8: *Esuriem dapibus superavit, frigora veste, atque animas monitis textit ab hoste sacris*). Und diese Predigt in Uebereinstimmung mit seinem Charakter: „er erfüllte durch die Tat, was er in der Rede lehrte“ (v. 9: *implebatque actu quicquid sermone docebat*), — ein Charakterzug, für den aus der alten Christenheit grade dieses Zeugnis von Gottfr. Arnold hervorgehoben wird ¹⁾. Ebenso heisst es in einer Antiphone auf ihn aus der Liturgie des ersten Advents (s. sogleich Nr. 28):

Quod docuit fieri fecit et ipse prior.

Es ist dasselbe Ehrenprädicat, welches Gregor von Nazianz dem Basilius giebt ²⁾:

*σὺ γὰρ μόνος ἴσον ἔφηνας
καὶ βλοτον μὴθῶ καὶ βύτιητι λόγον.*

Dann folgt eine einzelne Tat, die aber durch das Leben sich hinzieht, die Sorge für die Bekehrung der Angelsachsen: ad Christum Anglos convertit, was er selbst hatte vollbringen wollen, dann durch Augustinus zur Ausführung brachte. Die Summe dieses ganzen Hirtentums ist: „viele Frucht der Herde dem Herrn darzubringen“ (v. 14: *ut Domino offerres plurima lucra gregis*).

Als Verfasser dieser Grabschrift wird zwar Petrus Oldradus, Erzbischof von Mailand (etwa 784—805), genannt in einem Werk: *Successores S. Barnabae apostoli in ecclesia Mediolanensi*, welches aus einer vaticanischen Handschrift von Joh. de Diis und dann wiederholt herausgegeben ist: darnach soll er im Auftrage des Papstes Hadrian, dessen Sekretär er gewesen, die Werke Gregors gesammelt und das Epitaphium

¹⁾ G. Arnold, *Wahre Abbild.*, T. I, S. 237.

²⁾ Anthol. Palat. VIII, 4, v. 5. Gregor Naz. Opp., T. II, ed. Caillau, p. 1156, v. 17.

gedichtet haben. Die Angabe hat sich verbreitet in handschriftlichen Werken über die Peterskirche von Torrigio und Alfano: Cancellieri, der sie dort gefunden, nahm sie mit Eifer auf (a. a. O.) und wünschte sich Glück zu dieser Auffindung ¹⁾. Aber nicht zu gedenken, dass die vaticanische Handschrift die Stelle nicht enthält, so ist an sich nicht wahrscheinlich, dass das Grab Gregors, gegen die Sitte seiner Zeit, ohne metrische Inschrift geblieben sei, — wie Sarti und Settele (ohne Cancellieri zu erwähnen) einwenden ²⁾. Dazu kommt als entscheidend zur Widerlegung, dass die Grabschrift schon von Beda mitgeteilt wird, der mit dem Jahr 731 seine Kirchengeschichte schliesst. Allein wir haben viel frühere Spuren. Und es ist anzunehmen, dass sie unmittelbar nach seinem Tode gesetzt worden.

Zunächst wird auf die Person des Gregor in den Epitaphien zweier bald folgenden Päpste Rücksicht genommen, in denen er als ihr Lehrer (beidemale heisst er magister) erscheint. Der eine ist Bonifacius IV. (608—615), in dessen Grabschrift es heisst (v. 9) ³⁾:

GREGORII SEMPER MONITA ATQVE EXEMPLA MAGISTRI
VITA OPERE AC DIGNIS MORIBVS ISTE SEQVENS;

wo die monita atque exempla an v. 8 (s. zuvor) und v. 10 (esset ut exemplum mystica verba loquens) der Grabschrift Gregors erinnern. Und noch das Epitaphium des Honorius (625—638) besagt (v. 17) ⁴⁾:

SANCTILOQVI SEMPER IN TE COMMENTA MAGISTRI
EMICVERE TVI TAMQVAM [sic] *) FECVNDATA NIMIS
NAMQVE ^{b)} GREGORII TANTI VESTIGIA IVSTI
DVM SEQVERIS CVPIENS ET MERITVMQVE GERIS.

^{a)} In diesem Verse, den Sarti und Settele als unheilbar bezeichnen, ist wohl statt *tamquam* zu lesen *tamque*, — eine dem Verfasser geläufige Form, wie zuvor

¹⁾ Ich habe diese Ansicht aufgenommen in meiner *Mythologie der christlichen Kunst*, Bd. I, 1847, S. 60, Anm. 3, von wo sie in *Baxmann, Politik der Päpste*, Bd. I, S. 4, übergegangen ist. Sie bedarf jedoch nach dem Obigen der Berichtigung.

²⁾ Sarti et Settele, *App.*, p. 81. Das Zeugnis des Johannes Diac., worauf sie sich auch berufen, aus dem 9. Jahrhundert über die Ursprünglichkeit der Inschrift will nicht so viel sagen.

³⁾ *Grut.* p. 1166, 1. Sarti et Settele, *App.*, p. 128.

⁴⁾ *Grut.* p. 1165, 11. Sarti et Settele, *App.*, p. 131.

teque und im folgenden namque, jamque, meritumque; und die Construction ist: semper in te commenta tam fecunda sanctiloqui tui magistri nimis emicuere.

- b) Dieselben wollen statt namque lesen nam qui und dies Pronomen mit geris verbinden; aber geris ist offenbar Endverbum, wie emicuere, steht damit parallel und darf nicht durch qui zu einem Vordersatz gemacht werden, wodurch überdies die Construction schleppend wird: auch ist das que in namque nicht befremdlicher als in jamque.

Hier wird also Papst Gregor gefeiert sowohl als sanctiloquus wie als justus (welches zusammen dem v. 9 der Grabschrift desselben gleichkommt): seine Lehren (commenta) als sehr fruchtbar, sein Wandel voll Verdienst, — mit der Anwendung auf Honorius, dass die Lehren des Meisters in ihm hervorleuchteten, und dass er, da er eifrig den Fusstapfen des Gerechten folgte, auch sein Verdienst besitze. — Es ist immerhin von Gewicht, dass noch auf dem Grabe zweier Nachfolger die Bedeutung und Einwirkung des Mannes solche Anerkennung gefunden.

Ausserdem sind die beiden ersten Verse zuweilen in Grabschriften verwendet, und zwar entlehnt, wie es scheint, aus der Grabschrift Gregors (wo sie den Eindruck machen, an der ursprünglichen Stelle zu stehen, nach dem Zusammenhang von v. 3 und v. 1: spiritus und corpus), — nicht dass umgekehrt der Verfasser der letztern sie vorgefunden habe. So besteht aus ihnen ein Epitaphium vielleicht aus Pavia, welches die Heidelberger Handschrift verzeichnet ¹⁾; und ein anderes, das noch erhalten ist, im lateranischen Museum (Abt. IX, 36) stellt in barbarischer Nachahmung sie voran ²⁾.

Noch von einer andern Seite kommt ein antwortender und bekräftigender Spruch zu der Grabschrift Gregors oder vielmehr zu einem Werke seines Lebens, welches darin gefeiert wird, der Bekehrung der Angelsachsen. Denn zumal in England lebte das dankbare Gedächtnis dessen: und die Grabschrift des Apostels von England, Augustinus, gestorben ein Jahr nach Gregor, hebt die Mission, die für beide ehrenvoll war, namentlich hervor.

26. Beda, Hist. eccl. II, 3. p. 82. Baron. Ann. ad a. 604, LXII,

¹⁾ Grut. p. 1168, 1. Fleetwood p. 526, 2.

²⁾ Marini Fratr. Arv., p. 492. Sarti et Settele, App., p. 82.

T. VIII, p. 193; ed. Mansi T. XI, p. 70 (aus Beda). Grut. p. 1167, 7 (aus Baronius). Fleetwood p. 513, 2.

HIC REQUIESCIT DOMNVS AVGVSTINVS DORVVERNENSIS ARCHIEPI-
SCOPVS PRIMVS QVI OLIM HVC A BEATO GREGORIO ROMANAE VR-
BIS PONTIFICE DIRECTVS... AEDILBERCTVM REGEM AC GENTEM IL-
LIVS AB IDOLORVM CVLTV AD CHRISTI FIDEM PERDVXIT etc.

Das Grab war im Kloster bei Canterbury, erst ausserhalb, und als der Bau beendet war, innerhalb der Kirche des Petrus und Paulus. Durch eine Verwechslung giebt Gruter an, dass er in Rom juxta templum apost. Petri et Pauli begraben sei ¹⁾.

Auch aus Spanien ist eine Inschrift überliefert, die dem Gregor überhaupt als Kirchenlehrer, insbesondere als Kirchenschriftsteller höchste Anerkennung zollt. Es ist eine der Aufschriften in der Bibliothek des Isidorus, von denen zu Nr. 32 die Rede sein wird.

27. Salazar, Martyrolog. Hispan., T. II, p. 489. Murat., Anecd. ex Ambrosian. bibl., T. II, p. 209. Areal. Opp. Isidori, T. VII, App. p. 181, XI.

QVANTVM AVGVSTINO CLARES TV ^{a)} HIPPONA ^{b)} MAGISTRO
TANTVM ROMA SVO PRAESVLE GREGORIO.

^{a)} Salazar: *pollet te*.

^{b)} Salazar: *Hippona*. Murat. Areal.: *Hippone*.

Isidorus von Sevilla, wahrscheinlich Verfasser des Spruchs, ein jüngerer Zeitgenosse Gregors, mit dem sein Bruder Leander, sein Vorgänger im Bistum, in naher persönlicher Verbindung gestanden (wovon noch drei Briefe des Papstes an ihn Zeugnis geben), spricht von ihm in Ausdrücken der Bewunderung. Hier stellt er seinen Ruhm dem des Augustinus gleich; in dem Buch *De viris illustribus* (c. 40, T. VII, p. 159) erklärt er: Gregor sei durch die Gnade des heiligen Geistes mit einem solchen Licht der Erkenntnis begabt, dass weder in den gegenwärtigen noch in den vergangenen Zeiten einer der Lehrer ihm gleich gekommen.

Die Inschrift endlich über der Figur Gregors auf einer Elfenbeintafel im Schatz der Basilica zu Monza weist auf seine hochwürdige Abstammung.

¹⁾ Fleetwood hat dieselbe zwar in der Ueberschrift wiederholt, dann aber berichtigt.

28. Mabillon, *Iter Ital. in s. Museum Ital.*, T. I, 1687, p. 213. Abbildung der Tafel sammt der Inschrift bei Gori, *Thes. diptych.*, T. II, p. 215. Tab. VI. Frisi, *Mem. stor. di Monza*, T. III, p. 5. Tab. XI. Abguss in Gyps von der Arundel Society, s. Oldfield, *Catal. Cl. III*, c. p. 36.

† GREGORIVS P[re]SVL MERI||TIS ET NOMINE DIGNVS||

VNDE GENVS DVCIT || SVMMVM CONSCEN||DIT HONOREM.

v. 2 Mabillon fehlerhaft: *Quo genus hunc ducit*. Das Missale von Poitiers bei Martene: *ducit*.

Die hohe Würde, unde genus ducit (wie durch Inversion gesagt wird), ist eben die päpstliche, zu der sein Stammbaum hinaufreicht, da Papst Felix (III.) sein atavus gewesen. Damit indes ist der Sinn dieser Inschrift nicht erschöpft. Denn die beiden Verse sind nur der Anfang eines Lobliedes und lassen an das Ganze denken. Zuvor ist zu bemerken, dass diese Tafel mit der zugehörigen, auf welcher König David vorgestellt ist, den Deckel eines Antiphonarium Gregors bilden: sie stehen zusammen als Hymnendichter und Sangesmeister und dienen als solche demselben zur Einfassung. Die Inschrift aber ist hergenommen von der Antiphone auf Gregor, welche in vielen Kirchen durch Jahrhunderte am ersten Adventssonntage bei der Messe vor dem Introitus gesungen worden ¹⁾. Der Spruch wurde jedoch verschiedentlich ergänzt, in Versen wie in Prosa. So heisst es nach jenen beiden Versen in dem Missale von Poitiers (bei Martene a. a. O.), in dem Antiphonar der Angelica in Rom, und wenig verändert in dem Antiphonar von Compiegne, als Titel des Buches ²⁾:

renovavit monumenta patrum priorum, tunc composuit hunc libellum
musicæ artis scholæ cantorum anni circuli.

Und in einer vaticanischen Handschrift (Regin. 1709) ³⁾, sowie gleichlautend in dem Antiphonar von St. Gallen, Nr. 390, geschrieben von dem Mönch Hartker ⁴⁾:

¹⁾ Den Nachweis für eine Anzahl Kirchen in Frankreich giebt Martene, *De antiq. eccl. ritib.* ed. 2, T. III, p. 82. Vergl. Gerbert, *De cantu et musica sacra*, T. I, p. 250.

²⁾ J. M. Thomasii *Opp. ed. Vezzosi*, T. IV, p. 172 not. Die Benedictiner zu Gregor. M. *Opp.*, T. III, P. 1, p. 650.

³⁾ Vezzosi zu Thomasii *Opp.* a. a. O.

⁴⁾ Lambillotte, *Antiphonaire de S. Grégoire*, p. 37.

Tradidit hic cantum populis normamque canendi
 Quod Domino laudes referant noctuque dieque.

Es wird also beidemale sein Verdienst um den Kirchengesang gepriesen. Worauf in dem Lobgedicht noch von sonstigem Verdienst die Rede ist und schliesslich der schon erwähnte Vers den Charakterzug giebt: quod docuit fieri, fecit et ipse prior. — In dem Antiphonarium von S. Gallen aber (bei Gerbert a. a. O.) folgt auf die beiden Verse das allgemeine und höchste Lob, in Bezug auf den summus honor des päpstlichen Stuhles, den er bestieg:

Quem vitae splendore, suae mentisque sagaci
 Ingenio potius compsit, quam comptus ab illo est.

Es war der letzte der Kirchenväter, von dem man solches aussagte.

Inschriften in Bibliotheken des christlichen Altertums.

An die schöpferische Periode der Kirchenväter schliesst sich das Zeitalter literarisch sammelnder Tätigkeit und dem entsprechend die Anlegung von Bibliotheken, besonders in Klöstern: womit der ostgothische Staatsmann Cassiodorus am Abend seines Lebens ein schönes Beispiel gegeben hat. Indes haben auch zuvor die Kirchenväter nicht ohne Bücher sich beholfen. Und aus beiden Perioden finden sich Inschriften von Bibliotheksräumen: worauf wir schliesslich (so weit das christliche Altertum sich erstreckt) noch achten, da sie das Andenken von Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern überliefern und einer charakteristischen Tätigkeit zum Zeugnis dienen.

Die Büchersammlungen der Kirchenväter, von denen wir Nachricht haben, waren theils für den persönlichen Bedarf angelegt und dadurch der Zerstreung unterworfen, oder sie erfüllten einen bleibenden öffentlichen Zweck. Der Vater der Kirchengeschichte, von dessen umfänglicher literarischer Ausrüstung bekannte neuere Schriften handeln, hätte dieses Amtes nicht warten können, wenn nicht für die Erhaltung und Zugänglichkeit des Materials seit Jahrhunderten ihm vorgearbeitet

wäre. So hatte Alexander, Bischof von Jerusalem (um 212 bis 251), daselbst eine Bibliothek zustandegebracht, welche dem Eusebius, wie er rühmt, Stoff zu seinem Geschichtswerke bot, namentlich reich an Briefen kirchlicher Männer war (Euseb. Hist. eccl. VI, 20). Und der Presbyter Pamphilus zu Cäsarea, Märtyrer im Jahre 309, hatte sowohl die sämtlichen auf seine Zeit gekommenen Schriften des Origenes als die Werke anderer Kirchenschriftsteller gesammelt, welche Eusebius in dessen Leben, dem dritten verloren gegangenen Buch verzeichnete. (Euseb. Hist. eccl. VI, 32. Hieronym. Apologet. adv. Rufin. II, 23; De vir. illustr. c. 75.)

Von Inschriften aber, die hier aufzuführen sind, gehört die erste nicht dieser Art von Bibliotheken, welche die kirchliche Literatur umfassen, sondern der Bibliotheca sacra nach der Benennung des Hieronymus an. Sie ist von Paulinus von Nola verfasst und durch die Mitteilung an seinen Freund Sulpicius Severus erhalten.

29. Zu Nola in einer der beiden Sakristeien der alten Kirche des Felix. Paulin. Epist. XXXII, 16, p. 205 ed. Murat. Remondini, Della Nolana eccles. storia, T. I, p. 413. du Cange, Constantinopolis christ., Lib. III, p. 60. Bottari, Roma sotterr., T. I, p. 68. Bingham, Orig., Vol. III, p. 249; Vol. V, p. 95. Marini bei Mai, p. 128. Metrisch übersetzt bei Augusti, Beiträge zur christl. Kunstgesch., Bd. I, S. 169.

SI QVEM a) SANCTA TENET MEDITANDI b) IN LEGE VOLVNTAS
HIC POTERIT RESIDENS SACRIS INTENDERE LIBRIS.

a) Remondini: QVAM.

b) Die Ausgaben des Paulinus von Rosweydyus (1622), Lebrun (1685), Muratori haben *meditanda*; hingegen du Cange, Remondini, Bingham, obwohl er auf die Ausgabe des Rosweydyus sich beruft, Marini lesen *meditandi*. Und das ist ohne Zweifel das Richtige, wie aus v. 2 folgt, wo das *intendere* der *volutus* in v. 1 entspricht: es ist aber nicht eine *sacra voluntas* beim Lesen, sondern zu lesen gemeint. Bestätigt wird diese Leseart durch das sogleich zu erwähnende: in lege Domini meditantium.

Ebenso hatten die vier Kapellen (*cubicula*), welche in der von ihm neu erbauten Basilica des Felix an den Langseiten sich befanden, ausser der sepulcralen, die Bestimmung, zu einem stillen Aufenthalt zu dienen:

Orantium vel in lege Domini meditantium (c. 12, p. 203).

Auch diese Kapellen waren mit Inschriften versehen, die Paulinus aber nicht mitgeteilt hat.

Jene alte Kirche des Felix hatte im Anschluss an ihre

Apsis zwei kleine Apsides (conchulae) als Sakristeien: die eine für die Bereitung des Abendmahls (c. 13, p. 204), wie auch die Inschrift besagt: qua veneranda penus conditur (c. 16, p. 205); die andere, von der hier die Rede ist, um in ihrem weiten Raum die Betenden aufzunehmen. Genauer giebt die Inschrift die Bestimmung an: „Wenn jemand das heilige Verlangen hat meditandi in lege, kann er hier weilend sacriss intendere libris.“ Beide Glieder des Satzes geben wichtige Aufschlüsse.

Zuvörderst erhellt, dass hier vom Lesen die Rede ist und nicht vom Hören ¹⁾, dem so wenig das eine als das andere Prädikat entspricht. Denn wer die biblische Vorlesung hört, hat es mit dem lebendigen Wort, nicht mit dem Buch in der Hand des Vorlesers zu tun; er kann auch nicht nachsinnen über das Gesetz, da er seine Aufmerksamkeit auf den Vortrag richten muss. Und will er über das Gehörte nachdenken, so ist das nicht an den Ort geknüpft. Auch war nicht die Sakristei der Ort, wo aus der Bibel vorgelesen wurde, sondern in der Kirche selbst die Kanzel (Ambon); und es bildeten diese lectiones einen Hauptbestandteil des Gottesdienstes. Darauf bezieht sich die Inschrift des Ambon in der alten Peterskirche zu Rom, welche an den Vorleser sich richtet ²⁾:

SCANDITE CANTANTES DOMINO DOMINVMQVE LEGENTES
EX ALTO POPVLIS VERBA SVPERNA SONENT.

Von der Höhe sollen die erhabenen Worte der Gemeinde erschallen: das ist etwas anderes als das meditari in lege.

¹⁾ Das ist die Auslegung von du Cange, dem die Herausgeber des Paulinus Lebrun (T. I, Not. p. 75) und Muratori (p. 917, not. CLXXII) folgen, dass die Inschrift auf biblische Vorlesungen ziele, die nach dem Gottesdienst in der Sakristei stattgefunden hätten: was nach dem Obigen abzulehnen ist. Zwar beruft sich du Cange auf den Gebrauch in der griechischen Kirche; wie es aber auch damit sich verhalte, so ist er für den vorliegenden Fall, überhaupt den Gebrauch im Abendlande nicht beweisend. Jedenfalls ist orare (was du Cange auch darauf bezieht) nebst meditari in lege, und das Anhören von Bibelvorlesungen zweierlei.

²⁾ *Cod. Einsidl.* p. 359, 11, ed. Mabillon, *Vet. Annal. ed. nov.*; p. 60, ed. Urlichs. *Murat.*, *Thes.*, p. 1922, 6. Und aus S. Martini Marini bei Mai p. 182, 1.

Die *lex* ist hier das Wort Gottes überhaupt, die ganze heilige Schrift, wie es im Sprachgebrauch nicht minder als im Ideenkreise des christlichen Altertums liegt, auch das Christentum ohne weiteres als *lex* zu bezeichnen. Paulinus selbst spricht sich darüber aus in einer Inschrift, die er dem Sulpicius Severus auf dessen Verlangen für das von ihm erbaute Baptisterium in Primuliacum schickte, welches in der Mitte zwischen zwei Kirchen stand ¹⁾:

AMPLA DEDIT POPVLO GEMINIS FASTIGIA TECTIS
 LEGIBVS VT SACRIS CONGRVERET NVMERVS. . .
 LEX ANTIQVA NOVAM FIRMAT VETEREM NOVA COMPLET
 IN VETERI SPES EST IN NOVITATE FIDES.

Da wird die *antiqua* und die *nova lex* unterschieden; wogegen die Inschrift der Bibliothek des Agapetus (Nr. 31) unter der *divina lex* die beiderseitige Offenbarung zusammenfasst. Gleichwie in der Inschrift der Bibliothek des Isidorus von Sevilla eine Bibelhandschrift durch *volumina geminae legis* und in einer Inschrift von Alcuin der Bibeltext durch *sacrae famina legis* bezeichnet wird (s. unten S. 262 u. 263). — Das *meditari* in lege aber ist aus dem ersten Psalm und andern Psalmen genommen: es erscheint das „Sinnen über dem Gesetz“, nämlich das andachtsvolle Bibellesen derer, die darnach Verlangen trugen, gradezu als eine Ergänzung des öffentlichen Gottesdienstes. Und es ist bemerkenswert, dass eigne Räume dafür in beiden Kirchen angeordnet waren: die eine *conchula* an der Apsis in der alten, die *cubicula* an den Langseiten in der neuen Kirche des Felix. Zum andern lässt die Inschrift erkennen, dass in diesen Räumen Exemplare der heiligen Schrift zur Hand waren; denn die *libri sacri* sind die Voraussetzung für beides, das *intendere* und das *meditari*. Es begreift sich, dass die wenigsten von denen, die zur Kirche kamen, im Besitz von Bibelhandschriften waren; aber solche waren daselbst den Gläubigen zugänglich, — eine für die Pflege des christlichen Lebens wichtige, auch principiell in Bezug auf das Recht des Bibelgebrauchs bedeutsame Veranstaltung. Die

¹⁾ Paulin. a. a. O. c. 5, p. 197. Marini bei Mai p. 172f.

Inscription aber, die von beiden Tatsachen Zeugnis giebt, muss für ein Denkmal ersten Ranges aus der alten Kirche angesehen werden.

Bibliographisch freilich war es ein eingeschränktes Terrain: eine Sakristei mit heiligen Büchern. Hundert Jahre später treffen wir auf ein Epigramm, das eine wirkliche Bibliothek bezeichnen soll, von Ennodius, Bischof von Pavia (511 bis 521) ¹⁾.

30. In Pavia. Ennodii Lib. II. Carm. CXXIII. Opp. ed. Sirmond, p. 636, und in Sirmondi Opp., T. I, p. 1897. Galland. Bibl. Patr., T. XI, p. 212.

In cubiculo super codices in ordine positos.

ISTE CALLIS EST SVPERNAM QVI PARAT POTENTIAM
LVX PVDORIS ESCA MENTIS FAX MEDELA CLARITAS
MVNDI FAECE QVI FVCANTVR HVNC TENERE NESCIVNT.

Es tritt der Gedanke der Aufklärung voran, die dort zu haben ist: lux pudoris, fax, claritas; zugleich ist von der Nahrung des Geistes die Rede. Doch auch von einer medela; und es wird die sittliche Voraussetzung für den Zugang zu dieser Literatur angedeutet: „die von der Hefe der Welt gefärbt werden, können diesen Weg nicht einhalten“, der, wie es zu Anfang heisst, „mit höhern Kräften ausrüstet“. — Uebrigens ist die Fassung des Gedichts ziemlich unklar: ohne die Ueberschrift würde man die Beziehung nicht erkennen. Zwei Verse, die noch folgen, erscheinen fremdartig, obwohl sie dem Versmass nach dazu gehören.

Dagegen hat die folgende päpstliche Inschrift historischen Gehalt und Wert.

31. In Rom. *Cod. Einsidl.* p. 362, 51, ed. Mabillon; p. 65, ed. Urlichs. Murat. Thes. p. 1822, 6. Blasius bei Oderici Diss. p. 301. Marini bei Mai p. 181, 2.

In bibliotheca S. Gregorii, quae est in monasterio clivi Scauri ^{a)}.

SANCTORVM VENERANDA COHORS SEDET ^{b)} ORDINE longo ^{c)}
DIVINAE LEGIS MYSTICA DICTA DOCENS
HOS INTER RESIDENS AGAPETVS IVRE SACERDOS
CODICIBVS PVLCHRVM CONDIDIT ARTE LOCVM
GRATIA PAR CVNCTIS SANCTVS LABOR OMNIBVS VNVS
DISSONA VERBA QVIDEM SED TAMEN VNA FIDES.

a) *Cod. Einsidl.: Tauri.*

b) Urlichs: *sed et*; doch hat schon Mabillon das richtige *sedet*.

c) Der fehlende Versfuss von Marini ergänzt.

1) Ein anderes Epigramm des Ennodius bezieht sich auf solche

Die Inschrift verewigt zunächst das Gedächtnis des Papstes Agapetus (535 — 536)¹⁾, dass er „den Büchern den schönen Ort gegründet habe“: das heisst nicht bloss einen leeren Raum, sondern er hat auch für die Bibliothek gesorgt. Es wird ferner die kunstreiche Herstellung bemerkt; der Raum war mit Bildern geschmückt: „in langer Reihe sitzt die ehrwürdige Schar der heiligen Schriftsteller und zwischen ihnen Bischof Agapetus“ als der Stifter, — wie in den Mosaiken der Kirchen der Stifter zwischen Heiligen erscheint. Denn das *sedet* und *residens* kann nicht anders als beiderseits von ihrer Figur verstanden werden: von Büchern lässt sich nicht sagen, dass sie sitzen. Unter der Schar der Heiligen aber, welche *divinae legis mystica dicta docet*, sind ohne Zweifel die *doctores*, die Kirchenlehrer, zumal die Schriftausleger verstanden, — als die Verfasser der *Codices*, die hier gesammelt waren; also nicht bloss die Verfasser biblischer Bücher, aus denen allein die Bibliothek doch nicht bestanden haben kann.

Aufschriften, wie der Titel anzeigt, n. III, p. 600: *De epigrammatis per armaria domni Fausti factis*.

1) Eine andere Auslegung giebt Blasius a. a. O., indem er das Verhältnis des Agapetus und Gregorius umkehrt: „Gregorius habe die Bibliothek gegründet, und nachmals *eam refecit* Agapetus nescio quis episcopus.“ Allein die beiden Zeugnisse der Inschrift und der Ueberschrift stehen sich nicht gleich: das eine ist das urkundliche, das andere ist Zutat des Mönchs von Einsiedeln oder seines Gewährsmannes. Letzterer sagt nicht einmal, dass Gregor die Bibliothek gegründet habe, er nennt sie nur nach ihm; aber die Inschrift sagt ausdrücklich: Agapetus *condidit* *codicibus locum*, — das ist etwas anderes als *refecit*. Wie sollte auch ein fremder Bischof dazu kommen, mit der Bibliothek Gregors sich zu befassen, und dann mit solcher Inschrift gefeiert zu werden, wo doch Name und Prädikat vor allem an den Papst Agapetus [I.] denken lässt. Diesem ist die Stiftung auch zuzutrauen (wie oben nachgewiesen wird). Und das Prädikat *jure sacerdos* ergiebt sich aus der Grabschrift seines unmittelbaren Vorgängers Johannes II., worin derselbe *verus sacerdos* heisst, nachdem er zuvor *primus jure levita* (Archidiaconus) gewesen, Grut. p. 1166, 5; Sarti et Settele, App. p. 124. Ganz anders ist es mit der noch stehenden Inschrift in S. Sabina, welche auch eine Gründung anzeigt und zwar durch den Presbyter Petrus, der aber kein Fremder mehr war: er wird nicht allein näher bezeichnet *de gente Illyrica*, sondern es steht auch der Name des Papstes Coelestinus voran.

Sie werden schliesslich charakterisirt, indem das Göttliche und das Menschliche in ihnen sowohl unterschieden als zusammengefasst wird: gleiche Gnade, einerlei heilige Arbeit sei ihnen eigen gewesen; zwar verschiedene Worte, aber ein Glaube. Es wird damit in der Mannigfaltigkeit des Ausdrucks die Einheit der kirchlichen Ueberlieferung bekundet.

Das ist aus dem dogmatischen Bewusstsein des römischen Kirchentums gesprochen. Das historische Zeugnis dieser Inschrift aber bleibt eine wertvolle Ergänzung zu der Kunde, die von den gleichartigen erfolgreichen Bestrebungen des Cassiodorus auf uns gekommen ist. Dieser hatte in Gemeinschaft mit dem Papst Agapetus eine theologische Schule in Rom errichten wollen; es schlug aber fehl, „weil ein Werk des Friedens in unruhiger Zeit nicht Raum findet“¹⁾. Cassiodor zog sich im Jahre 538 von den Geschäften zurück und gründete in Squillace ein Kloster mit einer Bibliothek, in der er einen grossen Schatz theologischer und allgemein wissenschaftlicher Bücher mit Eifer und Umsicht zusammenbrachte. Die Inschrift aber beweiset, dass dieser Papst dasselbe Interesse gehegt und zu Rom wenigstens dem stillen Studium eine heimische Stätte bereitet hat, dem Cassiodor darin noch vorangehend. Und dafür ist die Inschrift die einzige Urkunde; das römische Pontificalbuch in seinem Bericht über Apagetus, der allein über dessen Sendung nach Constantinopel sich verbreitet, schweigt davon.

Die Ueberschrift des Mönchs von Einsiedeln bezeichnet als den Ort der Inschrift die Bibliothek des h. Gregor, welche im Kloster ad clivum Scauri (nicht Tauri) sich befinde. Es ist das Kloster des Andreas auf dem cölischen Hügel, welches Gregor der Grosse vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl erbaute, wo er selbst als Mönch gewohnt hat und Abt gewesen ist. Wenn die Inschrift, als der Mönch von Einsiedeln sie las, noch an ihrer ursprünglichen Stelle stand, so muss Gregor den Bau mit der Bibliothek des Agapetus in das von ihm erbaute Kloster aufgenommen haben: was um so wahrscheinlicher ist, da der Ort der

1) Cassiodor., De instit. div. lit. Praefat.

Inscription auch als Bibliothek bezeichnet wird. Es wäre aber auch möglich, dass die Inschrift versetzt worden. — Die weitere Nachricht in der Ueberschrift, dass Gregor daselbst seine Dialogen geschrieben (*ubi ipse dialogorum scripsit*), mag einer Ueberlieferung in diesem Kloster entstammen, die aber schwerlich gegründet ist. Denn er hat diese Bücher, worin er der Erbauung des Klosters gedenkt und dass er dort Abt gewesen, als Papst im Jahre 393 oder 394 verfasst, also nicht als Bewohner einer Mönchscelle, — wenn er auch bei seiner literarischen Tätigkeit, noch auf dem päpstlichen Stuhl, der Bibliothek seines Klosters öfter zugesprochen haben mag.

Wir kommen schliesslich auf die Inschrift zurück, die als Epitaphium des Origenes bis auf die neueste Zeit gegolten hat (s. o. S. 209), aber vielmehr diesem Zusammenhang, den Bibliotheks-Inschriften zuzuweisen ist.

32. a) Aus einer Handschrift von Origenes *περὶ ἀρχῶν* zu Corbie, herausg. von Mabillon u. A., s. Nr. 1, a.

b) In Sevilla. Salazar, Martyrolog. Hispan., T. II, 1652. d. IV. Apr. p. 489. Huetius, Origeniana lib. II, 1685, p. 228; Opp. Origen. ed. de la Rue, T. IV, 2, p. 284 (aus Guido). Murat., Anecd. ex Ambros. bibl., T. II, 1698, p. 208 (aus einer ambrosian. Handschrift, als unedirt). Fabric., Bibl. med. et inf. latin., ed. Mansi, T. V, p. 316. Florez, España sagr., T. IX, p. 47. 67. Areval., Opp. Isidori, T. VII, App. p. 180 (dessen Text hier folgt); vgl. T. II, p. 1 ff.

Versus qui in bibliotheca S. Isidori episcopi Hispalensis legebantur.

ILLE ORIGENES EGO DOCTOR VERISSIMVS OLIM 1)
 PRAEREPTVS SVBITO LINGVA NOCENTE FVI
 CONDERE SI CREDIS STVDVI TOT MILIA LIBROS
 QVOT LEGIO MISSOS DVXIT IN ARMA VIROS
 NVLLA MEOS VNQVAM TETIGIT BLASPHEMIA SENSVS
 SED VIGIL ET PRVDENS TVTVS AB HOSTE FVI
 SOLA MIHI CASVM PERIARCHON DICTA DEDERVNT
 HIS ME CONIECTVM IMPIA TELA PREMVNIT.

1) Die Handschriften wie die Ausgaben bieten zahlreiche Varianten. Nach v. 1 schaltet Salazar die Verse ein:

QVEM PRIMVM FIDEI GRAECIA *) CLARA DEDIT
 CELSVS ERAM MERITIS ET CLARVS COPIA FANDI.

*) Mabillon: GRATIA.

Den ersten derselben hat auch Mabillon, der aber die folgenden beiden Verse bei Salazar, deren letzter der zweite bei Arevalus ist, weglässt. v. 3. Mabillon: si mihi credere vis libros tot millia scripsi. v. 4. Sala-

Da ist nicht von Leben und Sterben, sondern von Lehre und Schriften des Origenes die Rede, der einst ein Lehrer der lautersten Wahrheit gewesen und die Zahl seiner Schriften auf Legion (6000) gebracht habe, — wie die Sage ging ¹⁾: worüber Hieronymus öfter sich aufhält ²⁾ und was er (an der zuvor S. 253 angef. Stelle) auf noch nicht ein Drittel ermässigt. Keine Blasphemie habe jemals seinen Geist berührt: das ist Abwehr eines Vorwurfs, der von seinen Gegnern erhoben wurde, einem Theophilus, Bischof von Alexandrien, nach dessen Ausspruch in einem Osterbriefe vom Jahre 402 Origenes alle Häretiker *magnitudine blasphemiae* übertroffen habe ³⁾; und Andern (Methodius, Eustathius, Apollinaris) mit ihm, welche von Socrates (Hist. eccl. VI, 13) gerügt werden, dass sie schmähsüchtig viele verführten, den Origenes *velut blasphemum* zu meiden, — wovon im Abendlande die Kunde unliefe durch die Uebersetzung jenes Osterbriefes von Hieronymus und die *Historia tripartita* des Cassiodor ⁴⁾. Vielmehr, fährt die Inschrift fort, wachsam und klug sei er sicher vor dem Feinde gewesen, — das ist derselbe Feind, vor dem Gregor der Grosse laut seiner Grabschrift die Selen verwahrt hat (oben Nr. 25, v. 8). Lediglich die Reden von den Grundlehren (in den Büchern *περὶ ἀρχῶν*) hätten ihn zu Falle gebracht. — Diese Erklärung ist bezeichnend für die Anerkennung und Unterscheidung der Schriften des Origenes. In der Tat knüpft sich die Verdammung an das genannte Werk, aus welchem Kaiser Justinian alle Stellen zog, die er seiner Verurteilung zum Grunde legte: während die Commentare zur heiligen Schrift hoch angesehen und benutzt blieben. Daher Cassiodor über Origenes das zweiseitige Urteil fällen konnte, nach dem Vor-

zar: *nostros ducit*; Mabillon: *missos mittit*. v. 6. Mabillon: *sed probus atque vigil*. v. 8. Salazar: *congestum*. Ebendas. Salazar: *tela proterva*; Mabillon: *undique tela*.

1) Epiph. an., Adv. haeres. LXIV, 63.

2) Hieronym., Apolog. adv. Rufin. II, 13. 22. 23.

3) Theophil., Epist. paschal. interpr. Hieron. c. 16. Galland. *Bibl. patr.*, T. VII, p. 629.

4) Hieronym., Epist. XCVIII, c. 16. Opp. ed. Vallars., T. I, p. 593. Cassiodor., *Hist. tripart.* X, 11. Opp. T. I, p. 358.

gang des Sulpicius Severus (Dial. I, 9), aber in schärferer Fassung: ubi bene, nemo melior; ubi male, nemo pejor ¹⁾).

Indes wird der Sinn durch den Zusammenhang und die Oertlichkeit näher bestimmt. Denn dies Epigramm steht nicht allein, sondern ist eines von vielen, welche eine Reihe von Kirchenschriftstellern kurz charakterisiren, indem sie theils angeredet werden, theils in eigener Person sprechen oder von ihnen in dritter Person geredet wird: die Ordnung ist in verschiedenen Handschriften verschieden. Bei Arevalus steht Origenes an zweiter Stelle: die übrigen sind Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Chrysostomus, Cyprianus; und die Dichter Prudentius, Avitus, Juvencus, Sedulius; ferner Eusebius, Orosius, zuletzt Gregor der Grosse und Leander, worauf die Juristen und Mediciner folgen. — Die Ueberschrift des Ganzen ist nach einer Handschrift in Madrid und ähnlich in einer vaticanischen: titulus bibliothecae a domno Isidoro editus (bei Areval., Isidor. T. II, p. 24); in der ambrosianischen (s. zuvor): versus qui olim in bibliotheca Sancti Isidori etc. legebantur: — jener Lesung folgt Salazar, dieser Arevalus. Was für eine Bibliothek? Letzterer vermutet: die Epigramme, seien sie von Isidor oder einem andern verfasst, möchten den Büchern, deren Verfasser sie preisen, beigefügt gewesen und später von Braulio oder einem andern gesammelt sein. Aber die Handschriften sprechen nicht von Büchern, sondern von der Bibliothek des Isidorus. Es scheint doch, dass die Epigramme als Inschriften dieses Raumes, oder vielmehr der Schränke auf die dort aufgestellten Werke sich beziehen, — wie aus ihnen selbst zu entnehmen ist. Denn eine Einleitung, welche überhaupt ermahnt zu lesen und nicht faul zu sein (sie steht voran in der Handschrift zu Madrid und bei Salazar, bei Arevalus unter n. XIV), hat diesen Anfang:

Per multos (al. l.: Non fucos) libros gestant haec scriinia nostra :

Qui cupis, ecce lege, si tua vota libent;

woraus auch hervorgeht, wenn man die folgende Anrede frater hinzunimmt, dass diese Büchersammlung nicht bloss zum

¹⁾ Cassiodor., Instit. div. litt. c. 1, T. II, p. 540.

Privatgebrauch des Isidorus diene. Das Epigramm auf die Werke des Eusebius und Orosius lautet (n. XI):

Historias rerum et transacti tempora secli
 Condita *membranis* haec simul *arca* gerit.

Und von Hieronymus heisst es (n. VI):

Hieronyme interpres, variis doctissime linguis,
 Te Bethlehem celebrat, totus te personat orbis.
 Te quoque *nostra* tuis promit *bibliotheca* libris.

In allen diesen wird durch *membrana* und *libri*, *arca* (der Kasten für die Handschriften) und *scrinia* Inhalt und Einrichtung der Bibliothek, deren Name überdies in der letzten vorkommt, deutlich bezeichnet. Wahrscheinlich ist Isidorus der Verfasser, wie denn die Epigramme mit seinen Zeitgenossen, Gregor dem Papst und Leander seinem Bruder abschliessen. — Beides, diese Abfassung und die inschriftliche Verwendung der Epigramme, spricht der alte Katalog der Bibliothek des Klosters Lorsch aus, in welchem dieselben unter andern Schriften des Isidorus aufgeführt werden: *versus qui scripti sunt in armaria sua ab ipso (Isidoro) compositi* ¹⁾.

Das erste Epigramm in der Ausgabe des Arevalus (welches von der voranstehenden Einleitung nicht unterschieden ist, auch den Titel des Buchs am Rande nicht bei sich hat ²⁾), — bei Salazar fehlt es ganz) verdient noch angemerkt zu werden:

Hic geminae radiant veneranda volumina legis,
 Condita sunt pariter hic nova cum veteri.

Das sind die Bücher Alten und Neuen Testaments, — die *gemina lex* nach dem Sprachgebrauch, der vorhin angezeigt worden (zu n. 29; s. auch 33 b.). Womit verglichen werden mag (auch für den bibliothekarischen Ausdruck *condita*, bewahrt, nämlich aufgestellt) das juristische Epigramm n. XIV:

Conditur hic juris series amplissima legum,
 Veridico Latium quae regit ore forum.

1) Das Verzeichnis der Schriften des Isidorus aus diesem Katalog nach der Heidelberger Handschrift bei Arevalus, Isidor., T. I, p. 390; vgl. T. II, p. 7. Der ganze Katalog bei Mai, Spicileg. Roman., T. V, p. 187.

2) Doch wird es richtig erklärt von Arevalus T. II, p. 5. 6.

Das vorletzte dieser Epigramme, auf Gregor den Grossen, ist schon vorhin n. 26 vorgekommen.

So tritt diese Folge von Inschriften der Bibliothek des Isidorus zu Sevilla in eine Reihe mit denen der Bibliotheken des Ennodius zu Pavia, des Agapetus zu Rom, von denen zuvor die Rede war. — Auf der andern Seite steht die Inschrift des Alcuinus in einem Kloster, dem er vorstand.

33. a) Alcuin., Carm. CVII, Opp. ed. Froben., T. II, p. 216.

Ubi libri custodiuntur.

PARVULA TECTA TENENT COELESTIS DONA SOPHIAE
QVAE TV LECTOR OVANS PECTORE DISCE PIO
OMNIBVS EST GAZIS MELIOR SAPIENTIA DONIS
QVAM MODO QVI SEQVITVR LVCIS HABEBIT ITER.

Wo die Gaben der himmlischen Weisheit, welche das kleine Gemach umschliesst, dem Leser zu frommer Aneignung empfohlen werden: einer Weisheit, deren Nachfolge auf den Weg des Lichtes führt. Ein anderes Epigramm desselben Verfassers eröffnet den Blick in das Arbeitszimmer der Abschreiber, das Scriptorium, und ihre Tätigkeit, welches beginnt:

b) Alcuin., Carm. LXVII l. c. p. 211.

Ad Musaeum libros scribentium.

HIC SEDEANT SACRAE SCRIBENTES FAMINA LEGIS
NEC NON SANCTORVM DICTA SACRATA PATRV
etc.

die also mit der heiligen Schrift (*sacra lex*) und den Schriften der Kirchenväter beschäftigt waren und weiterhin ernstliche Ermahnungen empfangen.

Schliesslich gedenke ich des Planes zu einer grossen Klosteranlage vom Jahre 820 in der Bibliothek von St. Gallen, worin für beide Zwecke durch ein zweistöckiges Gebäude gesorgt war, dessen Bestimmung die Worte anzeigen: *infra sedes scribentium — supra bibliotheca.* (Keller, Bauriss des Klosters S. Gallen S. 20 und in dem Riss.)

Das sind die gesegneten Stätten, in welchen die Texte der christlichen wie der klassischen Literatur aus dem Altertum bewahrt und fortgepflanzt wurden.